

Das Eisenhüttenwerk und die katholische Missionsstation in Neustadt a. Rbge. Eine Diasporagemeinde im Auf und Ab der Hochindustrialisierung

Von Hubert Höing

I. Der wirtschaftliche Rahmen

Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war das Königreich Hannover ein beschaulicher Agrarstaat,¹ der sich im Gegensatz zu manch anderem deutschen Mittelstaat nur zögernd, ja widerstrebend vom Sog der stürmisch um sich greifenden Industrialisierung mitreißen ließ. Eine eher restriktive Gewerbeordnung² und eine Schutzzollpolitik, die darauf bedacht war, die heimische Wirtschaft insbesondere gegen die preußische Konkurrenz zu schützen, verhinderten bis in die 50er Jahre hinein das Aufkommen größerer Fabriken, die für den Absatz ihrer Massenprodukte großer Märkte bedurften. Der Steuerverein, dem seit den 30er Jahren außer dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Schaumburg-Lippe angehörten, trat am 1. Januar 1854 dem Deutschen Zollverein³ bei, der unter Preußens Führung durch den Abbau von Zollschranken die handelspolitische Voraussetzung für ein einheitliches und ausreichend großes Wirtschaftsgebiet schuf.

Wie ein Signal wirkte diese Tat auf die Unternehmen der Wirtschaft: Aktiengesellschaften wurden gegründet, Handel und Gewerbe blühten auf. Motor dieser Industrialisierungswelle, die nun auch das Königreich Hannover überrollte, war namentlich der Eisenbahnbau, der hier erst relativ spät eingesetzt hatte.

„Im Nachbarstaat, dem Herzogtum Braunschweig, fuhr seit 1838 Eisenbahnen, während im Königreich Hannover nicht einmal ein Enteignungsgesetz vorhanden war“.⁴ Erst am 22. Oktober 1843 wurde die erste Teilstrecke, die 16 km lange Lehrter Bahn, eröffnet.⁵ Mit umso größerem Eifer ging man nunmehr an den weiteren Ausbau: Als gegen Ende des Jahres

1847 die Strecke Hannover – Bremen fertiggestellt war, verfügte das Königreich Hannover über 383 km Eisenbahnen;⁶ in den nächsten 20 Jahren hielt der Boom an, so daß beim Übergang vom selbständigen Königreich zur preußischen Provinz Hannover im Jahre 1866 ein Streckennetz von annähernd 850 km vorhanden war.⁷ „Das gelinde Eisenbahnfieber, in das uns die Vollendung der fünf großen Staatsbahnen auf der einen und auf der anderen Seite die generelle Zulassung von Privatbahnen durch die königliche Verordnung vom 29. März 1856 versetzen mußte“, so kommentiert die Zeitung für Norddeutschland am 2. September 1856, „ist allzu genau in die Zeit eines ungeheuren Aufschwungs gewerblicher Unternehmungen in Deutschland gefallen, als daß es nicht selbst das niedersächsische Phlegma zu einigen ungewohnten Wallungen aufregen sollte ...“⁸

Verursacht insbesondere durch diesen Boom, stieg der Bedarf an Eisen sprunghaft in die Höhe, zwischen 1840 und 1860 allein für den Eisenbahnbau um das

1 Vgl. Hans Linde: Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters. In: Neues Archiv für Niedersachsen 5, 1951/52, S. 413 – 443. – Wilhelm Treue: Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft (= Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen, Reihe B Heft 8), Hannover 1964. – Allgemein auch: Manfred Hamann: Politische Kräfte und Spannungen in der Provinz Hannover um 1880. In: NdsächsJb 53, 1981, S. 1 – 39, mit vielfachen statistischen Belegen für die Zeit nach 1866 und weiterer Literatur.

2 Vgl. Heide Barmeyer: Gewerbefreiheit oder Zunftbildung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters. In: NdsächsJb 46/47, 1974/75, S. 231 – 262; „Erfolgsversprechende, aber von den äußeren Ereignissen überrollte Ansätze zu einer Gewerbeform in Hannover vor 1866 bleiben auf dem Papier“ (S. 234). – Jörg Jeschke: Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815 – 1866 (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3), Göttingen 1977.

3 Vgl. neuerdings: Als die Schranken fielen. Der deutsche Zollverein. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zur Wiederkehr der Gründung des deutschen Zollvereins 1834. Katalog bearb. v. Stefan Hartmann, Berlin 1984, mit einer Literaturauswahl.

4 Detlev Lüder: Forschungen zum Eisenbahnwesen des Königreichs Hannover nach den Beständen des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover. Phil. Diss. Hamburg 1971, hier S. 82.

5 Wie Anmerkung 4, S. 89.

6 Wie Anmerkung 4, S. 117 und S. 120.

7 Wie Anmerkung 4, S. 217.

8 Zeitung für Norddeutschland, Nr. 2323 vom 2.9.1856, Abend-Ausgabe S. 1.

Doppelte.⁹ Kaum ein Monat des Jahres 1856 verging, ohne daß über neue Funde von Eisenstein-Lagern und über Pläne, dort ein Hüttenwerk anzulegen, in den Zeitungen berichtet wurde.¹⁰

Zur Verhütung war neben dem Eisenerz technisch ein Brennstoff wie Kohle unerlässlich.¹¹ Für den Fall, daß Kohle und Erz nicht an ein und demselben Ort vorkamen, war ein geeignetes und billiges Transportmittel wie die Eisenbahn erforderlich.

Um die notwendigen Anlagen zu finanzieren, bedurfte es einer erheblichen Menge an Kapital, das man zu dieser Zeit besonders gern durch die – rechtlich kaum abgesicherte – Ausgabe von Aktien beschaffte.¹² Ein kritischer Zeitgenosse, der Obergerichts-Anwalt und Abgeordnete der Ständeversammlung Albert Oppermann aus Nienburg, sprach im Jahre 1862 geradezu von einem „Actienschwindel“, der aus Frankreich komme und, vom Finanzminister begünstigt, überhandnehme.¹³ Als Beispiel für seine Behauptung führt Oppermann außer der nach dem König und seiner Gemahlin benannten Georgs-Marien-Hütte¹⁴ bei Osnabrück auch die Peiner Hüttenunternehmung¹⁵ und die Neustädter Hütte¹⁶ an, die damals beide gerade ihren ersten Konkurs hinter sich hatten.

Tatsächlich ist die Geschichte der Neustädter Hütte ebenso kurzlebig wie dramatisch, ebenso typisch für die gewaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen wie nicht zuletzt schicksalhaft für die Menschen, die in Scharen nach Neustadt kamen, um in diesem hoffnungsvoll begonnenen Unternehmen mit ihrer Hände Arbeit die Mittel für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diesen Menschen, die sich selbst einbrachten, weil sie sonst nichts hatten, deren bescheidene Erwartungen jedoch bitter getäuscht wurden, gelten die folgenden Ausführungen.

II. Die Anfänge des Hüttenwerkes

Neustadt am Rübenberge¹⁷ gehörte zu den selbständigen Städten des Landdrosteibezirks (des späteren Regierungsbezirks) Hannover. Bei der Volks- und Häuserzählung vom 1. Juli 1848 beherbergte die Stadt ganze 176 Wohngebäude und 1493 Seelen.¹⁸ Neustadt war Sitz des gleichnamigen Amtes, zu dem 1238 Wohngebäude mit 8004 Seelen, und des Amtes Ricklingen, zu dem 1099 Wohngebäude mit 7.513 Seelen zähl-

ten.¹⁹ Die Stadt liegt, umgeben von ausgedehnten Mooren, auf einem diluvialen Sandrücken am Leineübergang der Chaussee von Hannover nach Bremen.

- 9 Heinz Kolbe: Die Geschichte des Eisenerz-Bergbaus in Salzgitter. In: Salzgitter-Jahrbuch 4, 1982, S. 39 – 121 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis, jedoch ohne Einzelbelege), hier S. 52; 2. Teil: Salzgitter-Jahrbuch 5, 1983, S. 7 – 106.
- 10 So z.B. in der Zeitung für Norddeutschland am 18.3.1856: Oolitheisenstein in der Gegend von Salzgitter; 24.10., 4.11., 27.11., 23.12.: Brauneisenstein in der Nähe von Peine; 25.10.1856: Ortstein in Bothfeld bei Hannover bis nach Winsen an der Aller; 11.11.1856: Freyburg an der Elbe.
- 11 Daß im Prinzip auch Torf als Brennstoff geeignet war, wird im Falle der Neustädter und der Augustfehrer Hütte bewiesen.
- 12 Auch die Bückeburger Bank und die Hannoversche Bank waren auf Aktien gegründet. Zeitung für Norddeutschland Nr. 2394 vom 12.11.1856 Morgen-Ausgabe S. 1: „Dem Vernehmen nach ist die Gründung einer neuen Bank im Werke und zwar einer Bückeburger, mit Hülfe hiesiger Geschäftshäuser ...“. Ebda. Nr. 2422 vom 10.12.1856 Morgen-Ausgabe S. 1: Am 9. Dezember „fand statuten-gemäß die erste Generalversammlung der Actionäre der hannoverschen Bank statt... (Es) soll der Antrag an die Regierung gerichtet werden, zu genehmigen, daß die Bank definitiv am 1. Januar k.J. eröffnet werde ...“. Selbst eine solche Einrichtung wie die Speiseanstalt in Osnabrück „war auf Actien gegründet“ (ebda. Nr. 2401 vom 19.11.1856 Morgen-Ausgabe S. 3). – Ein umfassendes Aktien-gesetz wurde in Preußen 1870 geschaffen.
- 13 H. Albert Oppermann: Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832 – 1860, 2. Band: 1848 – 1860, Leipzig 1862, hier S. 436.
- 14 Genehmigt am 9. Mai 1856. Das Protektorat übernahm König Georg V.: H. Müller: Der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein, Osnabrück 1896, S. 2.
- 15 Die Peiner Hüttenunternehmung erhielt die hannoversche Konzession am 29. Dez. 1856, die braunschweigische nur bedingt und befristet: Wilhelm Treue: Die Geschichte der Ilseder Hütte, Peine 1960, S. 34.
- 16 Vgl. bislang A. Hausding: Industrielle Torfgewinnung und Torfverwerthung, Berlin 1876, über die Neustädter Hütte S. 285 – 288 (frdl. Hinweis von Frau R. Kattmann); Wilhelm Winkel; Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge., Neustadt 1966, S. 369; Siegfried Schneider: Ein Torfmuseum und 125 Jahre Torf-industrie in Neustadt am Rübenberge, Landkreis Hannover. In: Telma 11, 1981, S. 255 – 263 (Herrn S. sei für die Überlassung eines Sonderdrucks an dieser Stelle gedankt).
- 17 Zur Geschichte der Stadt vgl. Winkel (wie Anmerkung 16); neuerdings auch: Heimatchronik des Kreises Neustadt a. Rbge., bearb. v. Edfried Bühler u.a., Köln 1974.
- 18 Heinrich Ringklib: Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreiches Hannover, Hannover 1852, S. 7. – Neustadt war somit kleiner als beispielsweise Pattensen (184 Wohngebäude, 1563 Seelen) oder Wunstorf (258 Wohngebäude, 2137 Seelen); die Hauptstadt Hannover hatte 1848 jedoch auch nur 2243 Wohngebäude mit 28233 Einwohnern (ebda.).
- 19 Ringklib (wie Anmerkung 17).

Von Glück konnten die Neustädter sprechen, daß die Eisenbahnlinie Hannover – Bremen nicht über Hudemühlen, sondern über Neustadt/Nienburg geführt wurde, so daß die Stadt an der 1847 fertiggestellten Strecke einen Bahnhof und somit den Anschluß an das seinerzeit schnellste und modernste Massentransportmittel erhielt.²⁰

Den Lebensstandard weiter Kreise der Bevölkerung dieser Stadt um die Jahrhundertmitte kennzeichnet ein Bericht des Magistrats an die Landdrostei über den „Notstand der ärmeren Classe“.²¹ Demnach waren 52 Familien nicht in der Lage, sich selbst zu ernähren. Für sie wurde eine Speiseanstalt eingerichtet, in der täglich ca. 103 Portionen gekocht wurden, von denen 75 unentgeltlich, 28 zum Preis von 6 Pfennig abgegeben wurden. Die Kämmerekasse hatte 100 Taler zuzuschießen.²²

In dieser Lage mußte es wie eine frohe Botschaft wirken, als im Jahre 1854 die Absicht der beiden Kaufleute Eduard Nehse²³ und Ferdinand Lüdecke aus dem sächsischen Ballenstedt bekannt wurde, in Neustadt beim Großen Moore eine Glashütte zu errichten, der sie später noch andere Fabriken anzubinden gedächten.²⁴ Die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und dem Amt Ricklingen, bei denen es um die Modalitäten des Torfabbaus ging, dauerten über ein Jahr und führten am 18. Juni 1855 zu einem Vertrag, dessen Laufzeit sich auf 30 Jahre erstreckte. Zunächst mußte nunmehr ein Kanal zur Entwässerung des Moores ausgehoben, ein Weg und ein Bahnanschluß vom Bürgermoor zum Bahnhof angelegt werden.

Die Arbeiten scheinen nicht besonders zügig vorangeschritten zu sein, denn schon Ende des Jahres 1855 zieht sich der Unternehmer Lüdecke nach Berlin zurück. An seine Stelle tritt der Kaufmann Johann Ferdinand Schulte.²⁵ Vermutlich ist sein Eintritt im Zusammenhang mit der Änderung der Pläne zu sehen: Seit 1856 ist von dem Projekt der Errichtung einer Glashütte nicht mehr die Rede. Stattdessen genehmigt das Königlich Hannoversche Ministerium des Innern am 9. Mai 1856 aufgrund der vorgelegten Statuten die Gründung einer Aktiengesellschaft namens „Neustädter Hütten-Gesellschaft“ durch Verleihung der Rechte einer juristischen Person.²⁶ Diese Gesellschaft stellt unter anderem den Antrag, in den Vertrag vom 18. Juni 1855 eintreten und statt der dort projektierten Glasfabrik eine Eisenhütte anlegen zu dürfen.

Die Statuten der Gesellschaft bestehen aus 43 Paragraphen. In § 1 wird als Zweck die Ausbeute des von ihr erworbenen Eisensteinlagers Haverlaher Wiese bei Salzgitter²⁷ und des Torfmoors bei Neustadt a. Rbge. angegeben. Sitz der Gesellschaft ist Neustadt (§ 2). Das Grundkapital ist auf 1 Million Taler Pr. Courant festgesetzt, worüber 10.000 auf jeden Inhaber lautende Aktien à 100 Taler ausgefertigt werden.²⁸ Ihre Wirk-

20 L ü d e r (wie Anmerkung 4) S. 111.

21 1847 Febr. 16: Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden abgekürzt: HStAH), Hann. 80 Hannover I C g 160. Neustadt gehört 1848 zu den Notstandsgebieten: L i n d e (wie Anmerkung 1) Abb. 3: Kgr. Hannover 1848/49, Die Steuerkraft in den Ämtern.

22 Genehmigt von der Landdrostei 1847 Febr. 19: HStAH (wie Anmerkung 21); 1847 April 23 beantragt der Magistrat in einem Bericht an die Landdrostei die Bewilligung von zinsfreien Vorschüssen zur Anschaffung von Saatkartoffeln für Arme der Stadt: ebda. – Über die Münzverhältnisse des Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert vgl. J e s c h k e (wie Anmerkung 2) S. 505 ff.

23 Der Fabrikunternehmer E. Nehse aus Ballenstedt erhält am 24. Juli 1856 das Wohnrecht in Neustadt und somit das hannoversche „Untertanenrecht“; gemäß § 21 Städte-Ordnung vom 1.5.1851 und Ortsstatut ist er verpflichtet, ein städtisches Grundstück, den Rosenkrug, zu kaufen, der an der ungeteilten Gemeinheit mitberechtigt ist. Ferner hat N. binnen 14 Tagen ein Bürgergewinnungsgeld von 31 Rt. 3 Gr. 5 d. zu zahlen. Ein Emigrationsconsens der Herzoglich-Anhaltischen Regierung zu Bernburg für den Kaufmann N., seine Ehefrau Auguste, geb. Nitsch, und seine 10jährige Tochter Anna datiert vom 31.10.1856 (Kreisarchiv Hannover, im folgenden abgekürzt: KAH, Stadt Neustadt Abt. C 6 Fach 58 Nr. 28).

24 Schriftverkehr zwischen Domänenkammer und Amt Ricklingen beginnt 1854 März 24: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387.

25 HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387.

26 HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387; Hann. 80 Hannover I Cg 201. – Die Neustädter Hütte ist somit älter als die Peiner Hütte und die Georgs-Marien-Hütte: vgl. Anmerkung 14 und 15. – Nach einem Bericht der „Allgemeinen Politischen Nachrichten, zugleich Organ für Bergbau und Hüttenbetrieb, Industrie und Verkehr“ vom 25. Juni 1856 zeichnet die Neustädter Hütte sich besonders dadurch aus, daß sie hauptsächlich von „Ausländern“ (Nicht-Hannoveranern) projektiert ist und englisches Kapital eine große Rolle spielt, „preußischerseits steht ein Regierungsrath v. Ruland an der Spitze, auch hat man den Verwaltungsbeamten in Neustadt Graf Kielmannsegge (vgl. Anmerkung 71) zu beteiligen gewußt.“ Demgegenüber erfreut sich die Georg-Marien-Hütte bei Osnabrück der wohlwollenden Förderung des hannoverschen Königshauses (vgl. Anmerkung 14).

27 Vgl. K o l b e (wie Anmerkung 9), der jedoch die Ausbeutung durch die Neustädter Hütten-Gesellschaft nicht erwähnt.

28 Nach einem Bericht in den „Allgemeinen Politischen Nachrichten ...“ (wie Anmerkung 26) vom 25. Juni 1856 versprach man den Aktionären den „erstaunlich“ hohen Gewinn von 20 %. Das Aktienkapital der Peiner Hüttengesellschaft wurde von den beiden Unternehmern Hostmann aus Celle und Hurtzig aus Linden auf

samkeit beginnt die Gesellschaft, sobald 800.000 Taler gezeichnet und davon 80.000 Taler eingezahlt sind (§ 3). Die Einzahlungen werden im ersten Jahre, wo der Betrieb noch nicht begonnen und somit keine Dividende gezahlt werden kann, mit 5 % verzinst. Geleitet wird das Unternehmen von einem sechsköpfigen Verwaltungsrat (§ 27), der von der Generalversammlung der Aktionäre gewählt wird (§ 17). Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte zwei Verwaltende Direktoren, die beide in Neustadt ihren Wohnsitz haben und von denen einer ein Techniker sein muß (§ 23). Die Königlich-Hannoversche Regierung übt die Aufsicht über die Einhaltung des von ihr genehmigten Gesellschafts-Statuts durch einen Kommissar aus, der an den General-Versammlungen teilnehmen darf und dem jederzeit Zutritt zu dem „Geschäftslokale der Gesellschaft“ gestattet ist (§ 43).

Konkret war zu diesem Zeitpunkt die Anlegung eines Walzwerks zur Herstellung von Eisenbahnschienen geplant.²⁹ Mit dem Bau der Fabrik sollte im Frühjahr 1857 begonnen werden, womit etwa 500 Handwerker beschäftigt sein würden, während zur selben Zeit „ein gleich zahlreiches Personale“ im Moorbetrieb arbeite. Zur polizeilichen Beaufsichtigung dieser vielen fremden Arbeiter, „deren jetzt schon nicht unbedeutende Zahl dem Vernehmen nach im nächsten Frühjahr um tausend auf einmal vermehrt werden soll“, bat das Amt Neustadt mittels Bericht an die Landdrostei vom 15. Oktober 1856 um Zuweisung von zwei weiteren Landgendarmen.³⁰ Der eigentliche Hüttenbetrieb sollte, so plante die Direktion, zu Anfang des Monats Oktober 1857 aufgenommen werden.³¹ Die rechtzeitige Gewinnung des Heizmaterials im Moore³² mache es notwendig, die Torfbereitungsmaschine³³ im April im Moor aufzustellen. Zunächst konzentrierten sich die Arbeiten jedoch auf die Errichtung eines Entwässerungskanal zur Leine.

„Großartige Gewerbsunternehmen, wie das vorliegende“, diese Befürchtung hegt jedenfalls die Polizeidirektion Hannover³⁴ ziehen „eine große Menge mindestens zweifelhafter Leute, welche in der Heimat sich nicht halten können und um deren zeitweilige Entfernung Heimatgemeinden und Obrigkeiten ein Übriges tun, an.“ Tatsächlich stehen im Sommer 1857 etwa 1.100 Arbeiter bei der Gesellschaft in Brot und Lohn, angesichts einer städtischen Einwohnerschaft von weniger als 1.500 eine ungeheuer große Menge. Sie setzten sich zusammen aus Bauarbeitern, Torfarbeitern und Hüttenarbeitern. Hinzu gerechnet wer-

den müssen etwa 50 Personen, die in der Haverlaher Wiese mit dem Ausbau der Gruben beschäftigt waren,

5 Mill. Taler zu 100000 Aktien á 500 Taler festgesetzt, und eine Rendite von 30 % versprochen; die Seriosität wurde von Egestorff bezweifelt, was zu einer heftigen Kontroverse führte: Treue (wie Anmerkung 15) S. 37 f. – Die Georg-Marien-Hütte wurde mit einem veranschlagten Grundkapital von 2,5 Mill. Talern gegründet: Müller (wie Anmerkung 14) S. 3.

29 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 201, Reskript des Innenministeriums an Landdrostei vom 7. Juli 1856.

30 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 201. – Die „Allgemeinen Politischen Nachrichten ...“ (wie Anmerkung 26) berichten am 1.3.1857, daß die Zahl der „gegenwärtig“ beschäftigten Arbeiter sich auf 350 belaufe und bis Ende März auf 800 steigen werde. Bis Ende September werde man mindestens zwei Hochöfen, die notwendigen Puddlingsöfen und Walzwerke in Betrieb setzen, um Blech und Räder für Eisenbahnwaggons zu produzieren.

31 Schreiben der Direktion der Neustädter Hütten-Gesellschaft an Amt Ricklingen vom 3. Jan. 1857: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387.

32 Neben dem Toten Moor war beabsichtigt, das Buchholz- und das Kreuzholzmoor abzutorfen (Reskript der Domänenkammer an Amt Rehburg vom 25. Sept. 1856: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387). Der Hütte gehörten bis 1859 auch die Torfmoore von Ostenholz, Westenholz, Benhorn, Ettenbostel und Hetthorn (HStAH, Hann. 72 Neustadt Nr. 2 Quadrangel 19). Im Moor bei Empede arbeiteten 15 Hüttenarbeiter, die in Eilvese Quartier genommen hatten (Vermerk vom 20. Juli 1858: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4397). – Schon am 25. Juli 1856 berichten die „Allgemeinen Politischen Nachrichten ...“ (wie Anmerkung 26) über Bohrungen, die zur Entdeckung von 5 Kohlenlagern bei Neustadt führen. Die Bohrversuche werden von Nehse bzw. seinem Vater Carl Eduard auch nach dem Konkurs der Hütte fortgesetzt (1857–1869 Abbau unter Kirchenländereien in Neustadt, Empede, Suttorf und Otternhagen: KAH, Stadt Neustadt Abt. C 4 Fach 53 Nr. 60; 1858 in Moordorf: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387; 1857–1869 unter Kämmerei-Grundstücken der Stadt, vornehmlich auf dem Hachland: HStAH, Repertorium des Oberbergamts Clausthal, Finanzministerialakten A a 1, Fach 1 Nr. 7). – Auch an der Entdeckung von Eisensteinlagern am Süntel war die Neustädter Gesellschaft laut Bericht der „Allgemeinen Politischen Nachrichten ...“ (wie Anmerkung 26) vom 30.8.1857 beteiligt.

33 Am 19. Sept. 1857 berichtet der Magistrat der Stadt an das Innenministerium von einer neuen Erfindung (KAH, Stadt Neustadt C 9 Fach 74 Nr. 26): „Wie hoher Behörde bekannt, basirt die Neustädter Hütten-Gesellschaft ihre Speculation auf die Verwendung von Torf zur Verhüttung des Eisensteins und hat zu diesem Zweck eine Preßmaschine angelegt, welche seit einigen Tagen, wenn auch noch nicht im eigentlichen Betriebe ist, so doch größere Probearbeiten gemacht hat.“ Als Anlage übersendet er zwei Probestücke. Die Erfindung wird als „Epoche machend“ hochgelobt. Die Ballen (Brikett) sind aus braunem Torf gepreßt, der die mittlere Qualität zwischen dem wertlosen sog. weißen und dem schwersten sog. schwarzen Torf darstellt. Das Gewicht dieses Torfballens sei größer als das eines gleich großen Stücks Steinkohle. Vgl. auch unten Anmerkung 71 sowie Schneider (wie Anmerkung 16), S. 259.

34 Mitteilung an Landdrostei Hannover vom 6. Sept. 1857: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 201.

deren Zahl sich „mit dem regelmäßigen Betriebe des Brechens des Eisensteins, welcher zutage liegt,“ seit dem Herbst 1857 auf etwa 25 – 28 verringert hatte.³⁵

Eine solche Ansammlung von Menschen bedurfte nach objektiven Maßstäben, zumal nach dem zeitgenössischen Obrigkeitsverständnis, der Reglementierung. So übersendet das Innenministerium am 2. Juni 1857 der Landdrostei den Entwurf eines Reglements zur Beaufsichtigung der Arbeiter des Georg-Marien-Bergbau- und Hüttenvereins sowie das gleichfalls noch nicht definitiv beschlossene, provisorische Reglement einer Kranken- und Unterstützungskasse für die Arbeiter des Bergbau- und Hüttenvereins zu Wietmarschen und Lingen mit der Aufforderung, diesem Muster entsprechend Regelungen für die Arbeiter der Neustädter Hütten-Gesellschaft vorzulegen.³⁶ Die Einsendung von Vorschlägen zur definitiven Einrichtung der Kasse könne indessen ausgesetzt werden, so entscheidet das Innenministerium am 2. Januar 1858 gegenüber der Landdrostei, bis der Bau des Hüttenwerks vollendet und mit dem Betrieb erste Erfahrungen gemacht worden seien.³⁷

Nach den provisorischen Statuten³⁸ handelt es sich um eine Betriebskrankenkasse mit Zwangsmitgliedschaft; sämtliche Arbeiter der Hütte sind verpflichtet, ihr beizutreten (§ 1).

Finanziert wird die Kasse nach § 11

- a) aus den Beiträgen der Mitglieder (Handwerker zahlen 4, Tagelöhner 3 Pfennig von jedem Taler ihres Lohns),
- b) aus den Zinsen der Aktivbestände,
- c) aus freiwilligen Geschenken (namentlich auch aus den Trinkgeldern von Besuchern der Werke),
- d) aus den Zuschüssen der Gesellschaft, die für den ungedeckten Rest aufkommt.

Die Leistungen (§ 2) bestehen darin, daß den Mitgliedern im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung, Arzneien und Heilmittel sowie eine Unterstützung an barem Gelde oder statt dessen freie Verpflegung in dem „Hospital“ der Hütte gewährt wird, das immerhin, wie an anderer Stelle berichtet wird,^{38a} mit 6 hölzernen Bettstellen ausgestattet und an dem eine Hospitalwärterin angestellt war. Das Krankengeld beträgt 4 Groschen pro Tag, beginnend in der Regel mit dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit (§ 5). Sofern die Krankheit selbst verschuldet ist, müssen die Kosten zurückgezahlt werden (§ 4). Im Falle des Todes eines Mitgliedes wird ein Zuschuß zu den Beerdigungskosten in Höhe von 10 Rt. gezahlt (§ 10).

Die Verwaltung und Rechnungsführung liegt in den Händen eines „Beamten“ der Hüttengesellschaft (Vorstand), welchem, wie es in § 13 heißt, 3 von den Mitgliedern der Kasse aus ihrer Mitte nach einfacher Stimmenmehrheit zu erwählende Gehilfen beigegeben werden (Beistände). Aufgabe dieser Beistände ist es nach § 14, die Aufträge des Vorstandes in Kassenangelegenheiten auszuführen und jederzeit die Krankenpflege zu überwachen, „damit einerseits den Kranken ihr Recht geschieht und andererseits die Hülfe der Casse nicht gemißbraucht wird.“

Als Aufsichtsorgan fungiert der Magistrat der Stadt (§ 15). Ihm obliegt nicht nur die Kassenprüfung, sondern auch die erstinstanzliche Entscheidung in Streitfällen (§ 16) und schließlich die Änderung und Ergänzung der vorstehenden Statuten (§ 17).

Eine weitergehende Sozialversicherung (z.B. Alters- oder Arbeitslosenversicherung) bestand nicht. Der Entwurf des Statuts einer Invalidenversicherung wurde vom Magistrat der Landdrostei am 24. Juni 1858 vorgelegt. Bis zum vorläufigen Ende der Hüttengesellschaft trat es jedoch nicht mehr in Kraft.

Im selben Bericht konnte der Magistrat vermelden, daß die Statuten der provisorischen Krankenkasse sich im allgemeinen gut bewährt haben; der Beitrag solle jedoch, so schlug er vor, für Handwerker und Tagelöhner vereinheitlicht und auf 6 Pfennig vom verdienten Taler erhöht werden, da sich sonst das von der Hüttengesellschaft auszugleichende Defizit auf jährlich 400 bis 500 Rt. belaufen würde.

Die Inbetriebnahme des Werks verzögerte sich. Doch Ende des Jahres 1858 muß zumindest ein Teil des

35 1857, Nov. 9, Landdrostei Hildesheim an Landdrostei Hannover betr. Haverlaher Wiesen: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202.

36 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202. Als Muster für die Statuten der Kranken- und Unterstützungskasse haben auch die Statuten der Krankenkasse der Egestorffschen Fabrikarbeiter sowie des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins vorgelegen (ebda., Reskript des Innenministeriums an Landdrostei von 1858 Jan. 2 bzw. Reskript der Landdrostei an Magistrat der Stadt Neustadt von 1858 März 9). Als Muster für die Invalidenkasse wird die Ordnung für den Knappschaftsverband auf den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlen-Actien-Vereins in Zwickau am 5. März 1859 vom Innenministerium an die Landdrostei übersandt.

37 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202.

38 Vom Jan. 1858: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202.

38a KAH, Stadt Neustadt Abt. C 8 Fach 68 Nr. 81.

Blechwalzwerkes in Betrieb genommen worden sein.³⁹ An der Diskussion über die nunmehr definitive Errichtung einer Kranken- und Unterstützungskasse wurden auch die Arbeiter beteiligt, obgleich die Direktion der Hütten-Gesellschaft die Ansicht vertrat, daß „bei diesen Verhandlungen den Arbeitern gar keine Konkurrenz zukomme“, sondern allenfalls bei der Verwaltung der Kasse.⁴⁰ Als es bei der Vorstandswahl am 19. Dezember 1858 zu „tumultuarischen Auftritten“ der Arbeiter kommt, sieht der Magistrat seine Ansicht bestätigt, daß die Arbeiter nicht reif sind zur Beteiligung an den Verhandlungen zur Konstituierung der Kasse,⁴¹ und die Landdrostei erklärt sich angesichts der „Aufregung“ einverstanden, daß die Arbeiter für den Augenblick in Fragen der Organisation der Kasse nicht zugezogen werden.⁴² Bei der nachgeholtten Wahl am 13. Januar 1859 hatten sich die Wogen offenbar geglättet. Die Wahl ging ruhig über die Bühne.⁴³

In der Tat war die Aufregung umsonst: Der endgültigen Konstituierung der seit zwei Jahren bestehenden⁴⁴ provisorischen Kranken- und Unterstützungskasse kam der Konkurs der Hütte am 20. Juni 1859 zuvor. Der Magistrat als Aufsichtsorgan über die Krankenkasse zog den Barbestand der Kasse ein: 160 Reichstaler in Louisdor, 7 Reichstaler in hannoverschem Papiergeld sowie 2 Reichstaler, 6 Groschen, 4 Pfennig Courant.⁴⁵ Dies reichte nicht aus, um die Gläubiger zu befriedigen, da der Zuschuß der Hütte in Höhe von 165 Reichstalern ausgeblieben war.⁴⁶

Das „Reglement über die polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter der Neustädter Hüttengesellschaft“ wurde am 9. Januar 1858 von der Königlichen Landdrostei erlassen.⁴⁷ Ziel dieses Reglements ist die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Sinne der streng konservativen Monarchie. Demnach durfte niemand, wie es in § 1 heißt, ohne schriftliche Erlaubnis der Obrigkeit als Arbeiter angenommen werden. Wohlverhalten wird als Voraussetzung für die Erteilung der Arbeitserlaubnis verlangt (§ 3), die längstens für ein Jahr ausgestellt bzw. erneuert wird (§ 5), um dann erneut prüfen zu können, ob die Voraussetzung (s. § 3) noch erfüllt ist. Besondere Vorschriften hinsichtlich der polizeilichen Meldung, dem Nachweis der Arbeitserlaubnis und eines Quartiers werden den fremden Arbeitern gemacht (§§ 2 und 3). Wird ein Arbeiter entlassen oder hält die Obrigkeit aus polizeilichen Gründen die Zurückweisung eines Arbeiters in seine Heimat für erforderlich, so bestimmt § 8, dann ist die Arbeitserlaubnis von der Obrigkeit einzuziehen,

der Arbeiter mit den nötigen Papieren für die Reise zu versehen und die Obrigkeit sowie die Landgendarmarie zu benachrichtigen. Die Landgendarmeriesektion Neustadt hat ein entsprechendes Verzeichnis zu führen (§ 9).

Streik ist nach § 10 verboten. Ohne daß dieses Wort ausdrücklich fällt, heißt es dort, daß Arbeiter, welche unbefugt aus der Arbeit treten, auf Antrag der Hüttengesellschaft von der Obrigkeit durch geeignete Zwangsmittel zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses anzuhalten sind. Arbeiter, welche sich widerspenstig zeigen, können jederzeit entlassen werden. Ruhestörende Unternehmungen der Arbeiter, namentlich Arbeitseinstellungen und „Verrufserklärungen“ sind nach

39 1858 Nov. 13 berichtet der Magistrat an die Landdrostei in Sachen Kranken- u. Unterstützungskasse, daß die Eröffnung unmittelbar bevorstehe, während am 5. März 1859 das Innenministerium der Landdrostei bekanntgibt, daß „der letzte und wichtigste Teil des Werkes, nämlich das Walzwerk, im Innern noch nicht vollendet“ ist (wie Anmerkung 37).

40 1858 Dez. 20, Magistrat der Stadt Neustadt an Landdrostei (wie Anmerkung 37).

41 1858 Dez. 22, Magistrat an Landdrostei (wie Anmerkung 37).

42 1858 Dez. 23, Landdrostei an Magistrat (wie Anmerkung 37). Nach einem Vermerk des Landdrosts von Bülow vom 26. Dez. 1858 wurde der Rittmeister von Holleufer nach Neustadt entsandt; er habe berichtet, daß die Aufregung z.Z. nicht besorgniserregend sei. Der Grund für die Aufregung liege in dem Mißtrauen der Arbeiter gegen den zum Krankenkassen-Vorstand ernannten Reinwald, der wegen Veruntreuung von Geldern aus dem Staatsdienst entlassen und mit Zuchthaus bestraft worden sei. Sein Benehmen sei barsch und diktatorisch. Er empfehle, den Reinwald des Amts zu entheben (ebd.; vgl. auch KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 68 Nr. 81). – Nach dem Protokoll der Mitgliederversammlung (KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 68 Nr. 81), die am 19.12.1858 auf der Speiseanstalt stattfand, boykottierten einige Arbeiter die Wahl und verlangten die Änderung der Statuten in Anlehnung an die Statuten der Tanger-Hütte, welche der Ofenmeister Tronier mitgebracht und der Schlosser Braune, auf einem Tisch stehend, verlesen hatte. Einige Mitglieder brachten Beschwerden auch gegen den Hüttenarzt und die Hospitalwärterin vor.

43 Protokoll der Sitzung: KAH Stadt Neustadt C 8 Fach 68 Nr. 81.

44 In einem Bericht des Magistrats an die Landdrostei vom 18. April 1859 zum Plan der Einrichtung einer Invalidenkasse erwähnt: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202.

45 1859 Juni 22, Magistrat an Landdrostei (wie Anmerkung 37).

46 1859 Juni 21, Magistrat an Vorstand der Krankenkasse: KAH, Stadt Neustadt Abt. C 8 Fach 68 Nr. 81. Unter den Gläubigern befinden sich der Apotheker Redecker, der Arzt Dr. Seggel und der Chirurg Dr. Cors.

47 Landdrostei an Magistrat Neustadt: HStAH, Hann 74 Neustadt Nr. 4397.

§§ 59 und 60 des Polizeistrafgesetzes vom 25. Mai 1847 zu bestrafen.⁴⁸ Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach § 11 mit einer Ordnungsstrafe bis zu 5 Reichstalern oder entsprechender Gefängnishaft bestraft.

Die Kündigungsbestimmungen des § 10 gingen selbst dem Amtmann des Amtes Blumenau zu weit: In einem Bericht an die Landdroster⁴⁹ bemängelt er, daß hier nicht einmal die Anhörung des Arbeiters zulässig sei. Insoweit seien die Arbeiter schlechter gestellt als die Dienstboten, welche nach § 74 der Dienstbotenordnung vom 15. August 1854 wenigstens angehört werden sollen.⁵⁰

Unmittelbar an die Arbeiter wendet sich das sogenannte „Regulativ für die durch die Neustädter Hütten-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter“ vom Juli 1858, das durch Plakataushang bekannt gemacht wurde.⁵¹ Es ist gekennzeichnet durch eine totale Abhängigkeit der Arbeiter von der fast unbeschränkten Willkür der Direktion. So bestimmt sich etwa der Arbeitslohn für die verschiedenen Arbeiter nach § 5 durch besondere Verabredung; wo solche fehlt, hängt er von der Direktion ab. Schlosser, Dreher, Tischler fangen mit 12 Ggr. pro Schicht an, Schmiede und Schirrmeister mit 16 Ggr., Helfer mit 10 Ggr., Arbeitsleute mit 6 Ggr.. Stellt sich heraus, daß diese Leute Ansprüche auf Zulage haben, so müssen sie sich zuerst an den Meister bzw. Aufseher wenden, welcher dann ihr Gesuch befürworten wird.

Über die Dauer des Arbeitsverhältnisses wird in § 6 als Regel festgestellt, daß jeder Arbeiter – unbeschadet besonderer Verabredungen –, sobald er nach einem Löhnungstage die Arbeit wieder aufgenommen hat, bis zum nächsten Löhnungstage in Arbeit zu bleiben verpflichtet ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann die Direktion jeden Arbeiter allstündlich beliebig entlassen und ist nur zur Zahlung des bis dahin verdienten Lohnes verpflichtet.

Die Arbeitszeit ist in § 8 geregelt: Sie geht von morgens 6 bis mittags 12 Uhr, von mittags 1 bis abends 7 Uhr. Der Morgen wird von einer halbstündigen Pause zwischen 8 und 8 1/2, der Nachmittag von einer Pause von 4 bis 4 1/2 Uhr unterbrochen.

Nach § 10 wird ein Arbeitsversäumnis von mehr als einem Viertel-Tag mit 5 bis 10 Ggr. bestraft, soweit nicht vorher Urlaub eingeholt wurde. Nur plötzliche

Erkrankungen oder sonstige ungewöhnliche Vorkommnisse, die vom Hüttenarzt zu bescheinigen sind, werden als Entschuldigung anerkannt. Ein unentschuldigtes Ausbleiben von mehr als zwei Tagen zieht eine Ordnungsstrafe von 10 Ggr. und die fristlose Entlassung nach sich.

Wer Arbeiten für andere erledigt, wird gemäß § 11 sofort entlassen, und zwar ohne Anspruch auf Auszahlung des restlichen Lohns.

In § 14 heißt es u.a., daß zerbrochene Fensterscheiben und ähnliches, wenn der Täter nicht ermittelt werden kann, auf Kosten sämtlicher Arbeiter der entsprechenden Werkstätte wiederhergestellt werden.

Vergehen wie z.B. fortgesetzte Trägheit, Trunkenheit, Unbescheidenheit, Schlägerei und Ungehorsam sowie leichtsinniges Schuldenmachen entziehen dem Arbeiter die Begünstigung der Kündigungsfrist; er kann jederzeit entlassen werden (§ 22).

Gemäß § 23 fließen die Geldbußen in die Knappschaftskasse, soweit sie nicht als Schadenersatz einbezogen werden.

Die Allmächtigkeit der Direktion findet in § 23 ihren Ausdruck, wenn sie sich dort allgemein die umfassende Ermächtigung reserviert, das bevorstehende Regulativ jederzeit ändern oder mit Zusätzen versehen zu können.⁵²

48 §§ 59 und 60 des Polizei-Straf-Gesetzes vom 25. Mai 1847 besagen, daß Fabrikanten, Schiffer, Handwerker, Handwerksgehlen und sonstige Arbeiter, welche, um Forderungen durchzusetzen, die Einstellung ihrer Arbeit verabreden oder dazu auffordern, wenn sie nicht auf Befehl der Obrigkeit zur Ordnung zurückkehren, mit Gefängnis bis zu vier Wochen oder mit einer Geldbuße bis zu 50 Rt. bestraft werden: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1847, S. 111.

49 1858 März 1: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 201.

50 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844, S. 161.

51 KAH, Stadt Neustadt II Nr. 1342.

52 Unterzeichnet ist das Regulativ von der Direktion der Neustädter Hütten-Gesellschaft, Graf v. Kielmannsegg und Nehse. Zu Nehse siehe Anmerkung 23, zu Kielmannsegg Anmerkung 71.

III. Die Einrichtung der katholischen Gemeinde

Um die Jahreswende 1858/59 wurden die einzelnen Teile des Werks sukzessive in Betrieb gesetzt: Hochöfen, Puddelwerk und last not least das Walzwerk,⁵³ um nur die wichtigsten Teile zu benennen. Außer den vielen Arbeitern, die beim Torfstechen beschäftigt waren, hatte das Werk einige hundert Facharbeiter aus der Fremde angezogen, darunter Former, Schlosser und Schmiede.⁵⁴ Gegenüber dem Jahre 1848 zählte man infolgedessen in Neustadt nun etwa tausend Seelen mehr.⁵⁵

Angelockt worden waren die Facharbeiter vor allem aus Westfalen und Schlesien, Gebieten mit weitgehend katholischer Bevölkerung. Soweit in Neustadt bis zur Jahrhundertmitte überhaupt Katholiken gelebt hatten, mußten sie ihre religiösen Pflichten in St. Clemens in Hannover erfüllen, angesichts einer Entfernung von fast 30 Kilometern eine beschwerliche, nicht immer leicht erfüllbare Aufgabe.⁵⁶

Die wachsende Zahl von Katholiken machte nunmehr Überlegungen notwendig, wie denn ihre religiöse Versorgung verbessert werden könne. So wandte sich denn der Pastor Schlaberg^{56a} in Hannover an die Neustädter Hüttengesellschaft mit der Bitte, bei der Schaffung der schulischen und kirchlichen Einrichtungen für die katholischen Beamten- und Arbeiterfamilien auf dem Werke behilflich zu sein. Mit Bescheid vom 14. Januar 1859 teilt die Hüttendirektion dem Pastor Schlaberg mit, daß sie bereit sei, einen der beiden Speisesäle in dem nahe dem Hüttenwerk gelegenen Restaurationgebäude zur Verfügung zu stellen und für die Heizung des Saals jährlich 15 Rt. zu zahlen. Den Antrag auf Überweisung einer Wohnung oder entsprechender Mietentschädigung habe der Verwaltungsrat abgelehnt.⁵⁷

Es wurde in Aussicht gestellt, den Geistlichen ab Mitte Februar anzustellen. Er habe gleichzeitig den Schulunterricht der katholischen Kinder zu übernehmen.⁵⁸ In eine Subskriptionsliste⁵⁹ hatten sich 58 Leute eingeschrieben, die sich bereit erklärten, monatlich insgesamt 42 Rt. zum Unterhalt des Geistlichen beizusteuern; an erster Stelle der Hüttendirektor Schaeffler,⁶⁰ gefolgt von vier Obermeistern, 13 Puddlermeistern, 6 Schweißmeistern, je einem Walzmeister, Maurermeister, Hammerschmiedemeister und Scheermeister sowie einer Reihe von Puddlern, Walzern, Schmieden und Maschinisten. Bei manchen ist die Kinder-

zahl angegeben, insgesamt sind es knapp 50. Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten erhebt gegen diese Pläne keine Einwendungen.⁶¹

53 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202.

54 Bericht der Landgendarmieriesektion Neustadt an Landgendarmie-Distriktskommando Hannover vom 25. Mai 1859: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 203.

55 Nach der amtlichen Volks- und Häuserzählung vom 3.12.1858 (Ringklib, wie Anmerkung 18, 1859, S. 7) gab es in Neustadt 220 Wohngebäude mit 2.476 Seelen, erstmals mehr Einwohner als Wunstorf mit 2.342 Seelen. Wunstorfs Einwohnerzahl war im selben Zeitraum um gerade 200 gestiegen. Im übrigen weist der Quotient aus Einwohnerzahl und Zahl der Wohngebäude auf eine beachtliche Belegungsdichte besonders in Neustadt. – Vgl. im übrigen die Statistik des Königreichs Hannover, 5. Heft: Die Volkszählung von 1855, 7. Heft: Die Volkszählung von 1858, 9. Heft: Die Volkszählung von 1861, 11. Heft: Die Volkszählung von 1864. Demnach zählte Neustadt 1855: 1.643, 1858: 2.476, 1861: 1.887, 1864: 2.084 Einwohner; unter ihnen waren 1855: 7, 1858: 10, 1864: 53 katholisch.

56 1824 waren im Königreich Hannover aufgrund der Wiener Bundesakte alle Konfessionen als gleichberechtigt anerkannt worden; Franz Wilhelm Woker: Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889, hier S. 229.

56a Zu Schlaberg vgl. Hans Georg Aschoff: Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983, S. 48 ff.

57 Bistumsarchiv Hildesheim (im folgenden abgekürzt (BAH), Neustadt K 1. – Zur Geschichte der katholischen Gemeinde Neustadt vgl. die zusammenfassenden Bemerkungen bei Karl Henkel: Kurze Geschichte der Diözese Hildesheim und ihrer Einrichtungen, Hildesheim 1917, S. 193; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd., Hildesheim u. Leipzig 1925, S. 294. Aschoff (wie Anmerkung 56 a) S. 80 – 82 mit mißverständlichen Bemerkungen.

58 Schreiben des Generalvikariats an das Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten vom 8. Febr. 1859 (wie Anmerkung 57).

59 Anlage zum Schreiben vom 8. Febr. 1859 (wie Anmerkung 58).

60 Schaeffler beantragt am 27. Juni 1857 die Aufnahme in den hannoverschen Untertanenverband durch Wohnrechtserteilung in Neustadt. Er stammt aus Barby (Elbe), ist zu dieser Zeit 37 Jahre alt, hat ein jährliches Gehalt von 3.000 Rt., seine Frau Ferdinande, geb. Meyer, und er haben fünf Kinder, seine Eltern, deren einziges Kind er ist, leben in Anholt (Westfalen). In Neustadt lebt er seit fast einem Jahr: KAH, Stadt Neustadt C 6 Fach 58 Nr. 40.

61 Schreiben an den Bischof von Hildesheim vom 19.2.1859 (wie Anmerkung 57). – „Es war aber durchaus im Interesse der Regierung, daß eine größere Anzahl von Katholiken die religiöse Betreuung durch einen katholischen Geistlichen erhielt. Sie sah einen Zusammenhang zwischen kirchlich-religiöser Erziehung und Unterweisung und Loyalität gegenüber dem Staat“: Hans Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813 – 1866), Hildesheim 1976, S. 257.

Am 8. Februar 1858 beauftragt das Generalvikariat den Seminarpriester Franz Bertram zu Hildesheim, sich am Freitag, dem 11. Februar, nach Neustadt zu begeben, verleiht ihm den Titel eines Vikars und stellt ihm eine Besoldung von 300 Rt. neben einer von der Hüttengesellschaft zugesicherten Vergütung für Heizung von 15 Rt. pro Jahr in Aussicht, nicht gerechnet die aufkommenden Stolgebühren und die Schulgelder. Für die Unterhaltung sei ferner von den Neustädter Katholiken ein monatlicher Beitrag von 42 Rt. zugesichert worden. Eventuelle Überschüsse seien „zinslich zu belegen“, um damit einen Fonds zum Bau eines Kirchen- und Pfarrgebäudes zu begründen. Das Schreiben an Bertram schließt mit einer Ermahnung zur „erforderlichen Umsicht“ und zu einem „erbaulichen Wandel“. Wenige Tage später verleiht das Generalvikariat dem Vikar Bertram zu Neustadt ein Siegel mit einem lateinischen Kreuz und der Umschrift „*Sigillum ecclesiae catholicae in Neustadt a.R.*“.⁶² Die katholische Missionsstadt Neustadt war gegründet, und alle Umstände sprachen für eine gedeihliche Entwicklung.

IV. Krise und vorläufiges Ende des Hüttenwerks

Nirgends findet sich in den Quellen ein Hinweis darauf, daß die Gesellschaft auf zu leichtem Boden gegründet sein könnte. Erst als ein Brand am 8. Mai 1859 die kaum fertiggestellte Eisenhütte teilweise zerstört und infolgedessen etwa 200 Arbeiter entlassen werden müssen, taucht in einem vertraulichen Bericht der Landgendarmieriesektion Neustadt an das Distriktskommando in Hannover⁶³ die Vermutung auf, daß es um die Neustädter Hüttengesellschaft schlecht stehe; man hege die Befürchtung, daß die Zahlungen gänzlich eingestellt werden. Fast täglich kämen in Wechselangelegenheiten Personen hier an, die Forderungen an die Gesellschaft stellten. Mehrere hätten statt Barzahlung Eisen von der Hütte genommen, um sich einigermaßen zu entschädigen. Die allgemeine Meinung gehe dahin, daß das Hüttenwerk, wie es bisher betrieben, nicht weiter bestehen könne.

Gern hätte die Hüttengesellschaft noch mehr Arbeiter entlassen, wenn sie nur in der Lage gewesen wäre, ihnen den aufgelaufenen Lohn zu zahlen. Zwar seien die Arbeiter bislang ruhig geblieben; sollte aber der Betrieb plötzlich eingestellt werden und die Arbeiter ihren Verdienst nicht erhalten, so müsse wohl ein Aufstand befürchtet werden, zumal die Mehrzahl der fremden Arbeiter in Neustadt Schulden habe.

Die Landdrostei berichtet dem Innenminister am 24. Mai 1859 über den Fall⁶⁴ und beauftragt den Magistrat in einem vertraulichen „Eilt“-Schreiben, die Verhältnisse zu untersuchen. Zwei Tage später berichtet die Stadt Neustadt, daß die Hüttengesellschaft unter der allgemein herrschenden Wirtschaftskrise wegen des Brandunglücks besonders schwer leide; durch den Brand sei die Produktion des Puddelwerks ganz lahm gelegt. Daß es zu einem förmlichen Konkurs kommt, glaubt der Magistrat jedoch nicht, da die hypothekarischen Gläubiger des Werkes, die Leipziger Credit-Gesellschaft und die Dessauer Landesbank, nach seiner Ansicht alles an die Erhaltung des Betriebes setzen müßten, um sich vor großen Verlusten zu decken. Die erforderlichen Verhandlungen schwebten noch.

Die Direktion wolle nach und nach die Arbeiter entlassen – jedoch nicht, ohne sie vorher zu entlohnen. In den letzten 14 Tagen seien so etwa 300 Arbeiter entlohnt und entlassen worden. Nicht die geringste Unruhe sei zu beklagen. Die Polizei-Offizianten seien angewiesen, darauf zu achten, daß keiner von diesen entlassenen Arbeitern „sich hier noch herumtreibe“. Im übrigen bescheinigt der Magistrat den Arbeitern besonnenes Verhalten; trotz des geringen Polizei-Personals und der Massen zusammengelaufener Arbeiter war die öffentliche Ordnung der Stadt in den vergangenen drei Jahren niemals gestört.

In den nächsten Tagen verdichten sich die Gerüchte vom bevorstehenden Konkurs. Deshalb empfiehlt das Innenministerium der Landdrostei, den Arbeitern größte Aufmerksamkeit zu widmen.⁶⁵ Eine Verstärkung der Landgendarmierie wird vom Distriktskommando jedoch nicht für nötig erachtet,⁶⁶ obwohl zu dieser Zeit die Zahl der zum Teil mit Familie in Neustadt lebenden, nicht wohnberechtigten Personen, deren Existenz an das Hüttenwerk geknüpft ist, sich noch auf etwa 300 beläuft.⁶⁷ Vor der Anmeldung des förmlichen Konkurses schien die Hüttenleitung tat-

62 1859 Febr. 25: BAH (wie Anmerkung 57).

63 Vom 21. Mai 1859: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 203.

64 HStAH (wie Anmerkung 63). Auch die folgende Darstellung stützt sich auf diese Quellen.

65 Erlaß vom 29. Mai 1859: HStAH (wie Anmerkung 63).

66 Distriktskommando an Landdrostei am 1. Juni 1859: HStAH (wie Anmerkung 63).

67 Bericht des Magistrats an Landdrostei vom 3. Juni 1859: HStAH (wie Anmerkung 63).

sächlich alle Löhne auszahlen zu wollen, da im Konkursfall die Arbeiter keine Aussicht hatten, ihren Verdienst zu bekommen. Für diesen Fall waren erhebliche Unruhen zu befürchten.

Am 13. Juni 1859 spitzt sich die Lage zu. Landdrost von Bülow notiert mittags um 3 Uhr:⁶⁸ „Soeben erschienen der Rittmeister von Holleufer (vom Distriktskommando der Landgendarmarie) und der Bürgermeister Lodemann (aus Neustadt) bei mir und machte Letzterer die Anzeige, daß morgen früh den noch unbefriedigten Arbeitern, unter denen etwa 250 Ausländer, die Eröffnung gemacht werden werde, daß ihnen keine Zahlung geleistet werden könne ... Der Bürgermeister Lodemann in Übereinstimmung mit dem Rittmeister Holleufer hielt es unter diesen Umständen ratsam, verstärkte Militärgewalt nach Neustadt zu detachieren ...“ Die Ausländer müßten die Stadt binnen drei Tagen verlassen. Bülow konnte die beiden Herren beruhigen: Er habe veranlaßt, daß die Königliche Adjutantur das Artilleriekommando zu Wunstorf angewiesen habe, ein Detachement von einem Offizier, drei Unteroffizieren und 24 Artilleristen zum Abmarsch bereitzuhalten.

Am nächsten Tag wrd hektisch verhandelt und die Eröffnung an die Arbeiter zunächst auf den Nachmittag um 4 Uhr hinausgeschoben, bis die Entscheidung des Innenministeriums eingeht, ob Eisenbahnanlagen der Hütte von der Eisenbahndirektion gekauft werden sollen oder nicht. Der Betrag würde 3.500,— Rt. ausmachen, vorrätig seien weitere 500 Rt., so berichtet Rittmeister von Holleufer direkt aus Neustadt,⁶⁹ so daß die Summe zur Entlohnung der Arbeiter ausreichen würde. Für den Fall, daß der Kauf nicht zustandekommt, hat die Hüttendirektion beschlossen, Eisenblech im Betrag von 6.000 Rt. dem Magistrat der Stadt zur Befriedigung der Arbeiter zu übergeben, bevor der Konkurs eröffnet wird. Um 5.47 Uhr nachmittags erhält der Landdrost vom Rittmeister die Depesche mit der beruhigenden Nachricht: „Alles gut, morgen beginnt die Auszahlung.“

Wie sich am nächsten Tag herausstellte,⁷⁰ waren in Wirklichkeit sogar etwa 6.000 Rt. Arbeitslohn rückständig. Zusätzlich zu den Eisenbahnanlagen erbot sich die Eisenbahndirektion, noch einige Eisenbleche zu kaufen, insgesamt im Wert von etwa 4.000 Rt.; der Magistrat übernahm etwa 1200 Zentner Eisenblech, um aus dem Erlös die restlichen Forderungen zufriedenzustellen. „Als dieses gestern den Arbeitern

von Herrn Graf von Kielmannsegge⁷¹ und Bürgermeister Lodemann eröffnet wurde, brachten sie diesen Herren ein Hurrah aus.“ Nachdem am 16. Juni der letzte Lohn an die Arbeiter ausgezahlt worden ist, ziehen Rittmeister von Holleufer und sein Kommando ab und mit ihm der größte Teil der restlichen Belegschaft.

Mit dem Abzug der Arbeiter ist auch die erste, kaum ein halbes Jahr währende Episode der katholischen Gemeinde beendet, und der Vikar Bertram wird zurückgezogen.⁷²

Ehrenwert, aber vergeblich sind die Versuche des Oberbergrats a.D. Otto⁷³ aus Leipzig, einer der letzten beiden Direktoren, nach über einjährigem Stillstand im Herbst 1860 die Hütte wieder in Gang zu setzen, vorerst, so heißt es,⁷⁴ allerdings nur das Puddlingswerk zur Produktion von Stabeisen und lediglich mit einer Zahl von maximal 80 bis 85 Arbeitern. Zu diesem Zweck pachtet er die Hütte auf drei Jahre, nachdem er von der Pflicht zur Gewinnung des Wohnrechts⁷⁵ nach § 21 der Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847 dispensiert worden ist. Einer der Haupt-

68 HStAH (wie Anmerkung 63).

69 An Landdrost von Bülow: HStAH (wie Anmerkung 63).

70 Rittmeister v. Holleufer an Landdrost v. Bülow am 15. Juni 1859: HStAH (wie Anmerkung 63).

71 Georg Friedrich Clamor Hilmar Graf von Kielmannsegge, geb. 12. Febr. 1800, 1841 Drost des Amtes Neustadt, beteiligte sich finanziell an der Fabrik, „in welcher Torf unter hydraulischem Hochdruck komprimiert wurde“ und welche „anfangs florierende und großen Erfolg versprach ... Um es noch weiter zu heben, verließ er 1857 den Staatsdienst und trat an die Spitze des Torfverwertungs-etablissemments. Er erreichte auch, daß die hannoverschen Staatsbahnen anfangen, die Lokomotiven mit komprimiertem Torf zu heizen, doch hieß es nach einiger Zeit, die Rauchentwicklung sei zu groß. Georg erlitt arge Enttäuschung und finanzielle Verluste“: Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmannsegge, hg. v. Erich Graf von Kielsmannsegge, 2. Aufl., Wien 1910, S. 636 f.; K. verließ Anfang 1861 Neustadt, um in Verden seinen Wohnsitz zu nehmen: Bericht des Konkursverwalters Fischer an Landdrostei vom 19. Dez. 1861, HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 199; er starb am 2. Juni 1862 in Karlsbad: Kielsmannsegge S. 637.

72 Schreiben des Generalvikariats an Pastor Schlager in Hannover vom 6. Sept. 1859 (BAH, Neustadt KI).

73 Otto ist im Mai 1860 verstorben: Bericht des Konkursverwalters Fischer an Landdrostei vom 19. Dez. 1861, HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 199.

74 KAH, Stadt Neustadt, C 8 Fach 68 Nr. 84 und HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 200.

gläubiger, die Dessauer Landesbank, erhebt jedoch Protest gegen die Verpachtung des Werkes, so daß die Verhandlungen mit dem Oberbergamt a.D. Otto eingestellt werden müssen.⁷⁶

Nach diesem mißlungenen Rettungsversuch scheint die Durchführung des anhängigen Konkursverfahrens seinen weiteren, langwierigen Gang nehmen zu müssen. Um dies zu vermeiden, unternimmt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig, eine weitere Hauptgläubigerin, im April 1861 einen Versuch zur Beseitigung des Konkurses im Wege gütlicher Vereinbarung der Gläubiger.⁷⁷ Die Anstalt erklärt sich bereit, die chirographarischen Gläubiger mit 10 % der angemeldeten Beträge abzufinden, um die Hüttengesellschaft als Aktiengesellschaft zu rekonstituieren und den Hüttenbetrieb auf eigene Rechnung wieder aufzunehmen. Auf schriftlichem Wege sind diesen Vorschlägen fast alle Gläubiger beigetreten.⁷⁸ Eine Generalversammlung der Aktionäre wird am 10. Dezember 1861 einberufen. Sie beschließt einstimmig, das Konkursverfahren durch Vergleich aufzuheben.⁷⁹ Der Konkursverwalter sieht jedoch schwarz: „Für die Aktionäre der Neustädter Hütten-Gesellschaft hat das Arrangement nachweisbarer Maßen nicht den mindesten Nutzen. Die Aktien haben jetzt keinen Wert und werden auch wertlos bleiben. Die Gesellschaft befindet sich nach wie vor im Zustand der Insolvenz. Lange kann ein ferneres Konkursverfahren nicht hinausgeschoben werden ... Ob es ratsam ist, die Neustädter Hütten-Gesellschaft zu rekonstituieren, da sie auch nach dem Arrangement überschuldet bleibt, lasse ich dahingestellt sein.“ Aufgrund dieses Berichts empfiehlt die Landdrostei dem Innenministerium, seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Generalversammlung zu versagen.⁸⁰

Offenbar schleppt sich das Verfahren noch weiter hin, bis am 23. März 1863 eine Generalversammlung der Aktionäre die Auflösung der Gesellschaft, die Liquidation des Gesellschaftsvermögens und die Bestellung der Liquidatoren beschließt. Dieser Beschluß wird am 1. April 1863 vom Innenministerium genehmigt.⁸¹ Damit fand ein Unternehmen sein Ende, das so hoffnungsvoll begann, jedoch zu sehr auf tönernen Füßen stand, als daß es den Stürmen der Weltwirtschaftskrise⁸² von 1857/59 hätte standhalten können.

Ansehnlich klingt, was die Gewerbestatistik des Jahres 1861 über die Einrichtungen des Eisenhüttenwerks Neustadt zu vermelden hat:⁸³ Zu dem, wie ausdrück-

lich bemerkt wird, nicht im Betriebe befindlichen Werke gehören 2 Hochöfen, 14 Puddlingsöfen, 8 Schweißöfen, 2 Kuppelöfen, 1 Flammofen, ferner 23 Dampfmaschinen mit nicht weniger als zusammen 719 1/2 Pferdestärken,⁸⁴ eine gewaltige Anlage von

- 75 Die nicht am Niederlassungsort geborenen Landeseinwohner hatten vor einer Gewerbeausübung den Städten gegenüber i.d.R. den Nachweis einer Verdienstmöglichkeit und eines Vermögens zu erbringen, die Zahlung eines Bürgerrechtsgewinnungsgeldes zu leisten, ein polizeiliches Führungszeugnis und den Emigrationskonsens vorzulegen sowie eine Kämmerergebühr zu zahlen: Jeschke (wie Anmerkung 2) S. 71 – 75, Linde (wie Anmerkung 1) S. 435. Ähnliche Bestimmungen müssen auch in Neustadt bestanden haben (Vgl. auch oben Anmerkungen 23 und 60). Einzelne Elemente kehren auch in o.g. Reglement für die Arbeiter wieder. Auf die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der jede Freizügigkeit behindernden Domizilordnung weist Linde S. 434 hin.
- 76 Bericht des Magistrats an Landdrostei vom 26. Nov. 1860: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 200.
- 77 Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt an Magistrat der Stadt Neustadt am 18. April 1861: KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 68 Nr. 81; Vordruck an die nicht bevorzugten (chirographarischen) Gläubiger. Vgl. auch Schreiben des Konkursverwalters Fischer an Amt Neustadt vom 23. Juni 1861: HStAH, Hann. 74 Neustadt Nr. 4387.
- 78 Gedrucktes Rundschreiben der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt vom 12. Nov. 1861: KAH (wie Anmerkung 77).
- 79 Bericht des Curators des Konkursverfahrens, des Obergerichts-anwalts Dr. iur. Fischer zu Hannover an die Landdrostei vom 19. Dez. 1861: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 199, dort auch die näheren Umstände des „intendierten Arrangements“. Die Passivmasse beträgt etwa 1,2 Mill. Taler, hinzu kommt das konsumierte Aktienvermögen von 1 Mill. Talern, die Hütte hat einen Wert von schätzungsweise 400.000 Talern.
- 80 Bericht vom 21. Dez. 1861: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 199, mit weiteren Angaben über die Höhe der Schulden.
- 81 Erlaß an den Verwaltungsrat der Neustädter Hütten-Gesellschaft: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 199.
- 82 Vgl. Wilhelm Treue: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. In: Bruno Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3, 8. Aufl., Stuttgart 1960, S. 397.
- 83 HStAH, Hann. 80 Hannover I A Nr. 1867.
- 84 Zum Vergleich: In Hannover wurden zur selben Zeit 27 Dampfmaschinen mit insgesamt 242 PS, in der Landdrostei Hannover 84 Dampfmaschinen mit insgesamt 186 PS gezählt: HStAH (wie Anmerkung 83), – Die bei Jeschke (wie Anmerkung 2) S. 312 für Hannover angeführten Zahlen schließen die Stadt Linden ein: 57 Dampfmaschinen mit einer Gesamtleistung von 1618 PS. Die Zahlen aus Hildesheim und Osnabrück unterstreichen die unerhörte Größe der Neustädter Hütte: 1861 zählt man in Hildesheim 7 Dampfmaschinen mit einer Gesamtleistung von 98 PS, in Osnabrück 24 Dampfmaschinen mit 236,5 PS. – Vgl. auch die Statistik des Königreichs Hannover, 10. Heft: Gewerbe-Statistik 1861, hier S. 46: Fabrikentabelle, Eisenwerke; S. 72: Zusammenstellung der Dampfmaschinen aller Art.

nicht genutztem Kapital, die förmlich danach schrie, wieder in Betrieb gesetzt zu werden.⁸⁵

V. Der Aufschwung der Gründerjahre

Aus dem mehrjährigen Dornröschenschlaf wurde die Neustädter Hütte im Jahre 1869 erlöst, als der von jedermann sogenannte „Eisenbahnkönig“, von Engels als „der größte Mann in Deutschland ...“, der ... nächstens noch deutscher Kaiser“ wird, apostrophierte Bethel Henry Strousberg die Hütte von der Genfer Bank als der seinerzeitigen Eigentümerin kaufte und den Betrieb wieder aufnehmen ließ.⁸⁶ Die Zeit seiner größten Wirksamkeit fällt mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der „Gründerjahre“ zusammen, der im Gebiet des seit 1866 aufgelösten Königreichs, der nunmehr zu Preußen gehörenden Provinz Hannover, wegen eines gewissen Aufholbedarfs schon einige Jahre vorher einsetzte. Gegenüber der ersten Phase fand die Neustädter Hütte in dieser zweiten Phase in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich günstigere Rahmenbedingungen vor.

Strousberg, Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Ostpreußen, der über 20 Jahre lang in England gelebt und dort die Hochindustrialisierung kennengelernt hatte, war Eisenbahn-Generalunternehmer nach englisch-amerikanischem Vorbild.⁸⁷ In Preußen hatte er bereits über 1000 km Eisenbahnen gebaut und vom rumänischen Staat gerade den Auftrag zum Bau eines 900 km langen Eisenbahnnetzes erhalten, als sich ihm 1868 mit dem Tode Georg Egestorffs die Gelegenheit zum Kauf von dessen Lindener Maschinenfabrik bot, die um diese Zeit etwa 1000 Menschen beschäftigte. Seinem Industrie-Imperium, zu dem u.a. auch die Dortmunder Hütte, eine Reihe von Kohlengruben in Westfalen, Bergwerks- und Hüttenanlagen in Böhmen gehörten, verleihte er nunmehr also auch die Neustädter Hütte ein.

Als leitende Persönlichkeiten stellten sich dem Magistrat der Stadt Neustadt zwei Männer namens Hirschberg und Christoph vor, die – so lautet ein Bericht des Magistrats an die Landdrostei vom 5. August 1869 – eine namhafte Zahl von Arbeitern aus nah und fern engagiert hätten.⁸⁸ Mit ihrem Einverständnis hätten sie die Einrichtung einer Krankenkasse beschlossen, wie sie bei der früheren Hüttenverwaltung bestanden habe. Man bäte um die Genehmigung des vorliegenden Entwurfs, der im übrigen weitgehend

mit den 1865 genehmigten Statuten für die Arbeiter des Immerwahr'schen Eisenwerks identisch sei.^{88a}

Noch im Jahre 1869 lief die Produktion voll an: Für die jährliche „Produktionsübersicht der nicht unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Berg-, Hütten- und Salinenwerke“⁸⁹ wurde 1869 eine Produktion von 81.600 Zentnern Eisenerz auf der Haverlaher Wiese im Wert von 2.720 Rt. gemeldet, das Puddelwerk stellte 46.559 Zentner Halbfabrikate im Wert von 86.134 Rt., die Gießerei 1.490 Zentner Gußwaren im Wert von 2.880 Rt., das Walzwerk 14.000 Zentner Eisenblech im Wert von 51.800 Reichstalern her. Zur Belegschaft gehörten 412 Arbeiter, zuzüglich 6 Jugendlicher; zu ihnen gehörten 184 Frauen und 505 Kinder. Das Puddelwerk war mit zwei Glühöfen, das Walzwerk mit 5 bis 6 Schweißöfen und die Gießerei mit 8 bis 10 Puddelöfen und einem Schweißofen in Betrieb. Als

85 Welcher Art der Betrieb war, der angeblich bis zum Herbst 1865 noch herrschte (HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202, Bericht des Magistrats an Landdrostei vom 5. Aug. 1869), ist nicht näher zu ermitteln; sehr umfangreich kann er kaum gewesen sein. Als 1865 das Handelsregister angelegt wurde, wurde als Eigentümer der Firma „Neustädter Hüttenverwaltung“ der Kaufmann Louis Immerwahr zu Berlin eingetragen (HStAH, Hann. 172 Neustadt, Acc. 36/64, Nr. 635, Blatt 26), gelöscht am 29. Okt. 1869 (ebda.).

86 Bericht des Magistrats an Landdrostei vom 5. Aug. 1869 über die Errichtung einer Krankenkasse für die Arbeiter des Strousberg'schen Eisenwerks zu Neustadt a.R.: HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202. Der Eintrag in das Handelsregister (Nr. 53) erfolgte am 16. Okt. 1869: HStAH, Hann. 172 Neustadt, Acc. 36/64, Nr. 635. – Zu Strousberg vgl. neuerdings die engagiert-tendenziöse Arbeit von Wolfgang Voigt: Der Eisenbahnkönig oder Rumänien lag in Linden. Materialien zur Sozialgeschichte des Arbeiterwohnbaus mit Beispielen aus Hannovers Fabrikvorort Linden, Berlin 1980, sowie die Arbeit von Walter Buschmann: Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981, hier insbesondere S. 203 ff.; beide Arbeiten mit weiterführender Literatur.

87 Voigt (wie Anmerkung 86) S. 65 ff., Buschmann (wie Anmerkung 86) S. 205 ff.

88 HStAH, Hann. 80 Hannover I Cg 202; vgl. auch KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 69 Nr. 106. – 1875 werden die Statuten geändert und nach dem Vorbild der Kasse für die Meister und Arbeiter der Dortmunder Werke der Union-Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie von 1874 dem Zweck nach erheblich ausgedehnt (ebda.).

88a Zum Immerwahr'schen Eisenwerk vgl. Anmerkung 85.

89 KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 69 Nr. 97. Im Jahre 1868 hatte die ebenfalls in Neustadt ansässige „Moritz'sche Eisengießerei und Maschinenfabrik“ 3.000 Ztr. Gußwaren und 1.200 Ztr. Blech im Wert von 12.000 Rt. bzw. 11.000 Rt. mit insgesamt 37 Arbeitern produziert (ebda.). Zur „Moritz'schen Eisengießerei und Maschinenfabrik“ vgl. Winkel (wie Anmerkung 16), S. 370.

Heizmaterial wurden im Walzwerk 31.600 Zentner, in der Gießerei 76.519 Zentner Steinkohle verarbeitet, in der Gießerei zusätzlich 333 Zentner Koks.

In den beiden folgenden Jahren steigerte sich die Produktion kontinuierlich, wie die folgenden Zahlen be- weisen:

1870:

- a) Puddelwerk und Walzwerk (Blechfabrikation):
65.414 Ztr. im Wert von 261.658 Rt., mit 372 männlichen Arbeitern (zu denen 203 Frauen und 418 Kinder gehören),
in 8 Hochöfen, 10 Puddelöfen, 6 Schweißöfen
- b) Hochofen (Roheisen):
50.592 Ztr. im Wert von 60.710 Rt., mit 50 männlichen Arbeitern (zu denen 36 Frauen und 52 Kinder gehörten),
in einem von zwei vorhandenen Hochöfen
- c) Gießerei (Gußwaren):
9.529 Ztr. im Wert von 19.058 Rt., mit 30 männlichen Arbeitern (zu denen 8 Frauen und 16 Kinder gehören),
in 2 Kuppelöfen durch Umschmelzen von Roh- eisen.

1871:

- a) Walzwerk (Blech):
79.836 Ztr. im Wert von 319.344 Rt., mit 206 männlichen Arbeitern (zu denen 108 Frauen und 226 Kinder gehören),
in 7 Schweißöfen
- b) Puddelwerk (Rohschienen):
98.380 Ztr. im Wert von 196.760 Rt., mit 172 männlichen Arbeitern (zu denen 101 Frauen und 219 Kinder gehören),
in 12 – 13 Puddelöfen
- c) Gießerei (Gußteile):
6.944 Ztr. im Wert von 24.304 Rt., mit 34 männlichen Arbeitern (zu denen 10 Frauen und 18 Kinder gehören),
in 2 Kuppelöfen und 1 Flammofen
- d) Hochofen (Roheisen):
72.722 Ztr. im Wert von 87.266 Rt., mit 54 männlichen Arbeitern (zu denen 34 Frauen und 46 Kinder gehören),
in 1 Hochofen.

VI. Das Aufblühen der katholischen Gemeinde

Die Zahl der Arbeiter des Neustädter Hüttenwerks stieg von 418 im Jahre 1869 über 452 im Jahre 1870 auf 466 im Jahre 1871. Rechnet man die Frauen und Kinder dieser Arbeiter hinzu, so waren in den Jahren 1869 und 1870 etwas über 1.100, im Jahre 1878 nicht weniger als 1.228 Menschen in Neustadt hinsichtlich ihrer Substanz von der Hütte abhängig. Etwa 250 von ihnen waren katholisch, darunter angeblich 50 schulpflichtige Kinder.⁹⁰

Offenbar sorgte sich die Hütte, allen voran ihr Direktor Hirschberg, nicht nur um deren leibliches Wohl. Im Mai 1870 schrieb er an den Pastor Albrecht in Hannover, den Vorsteher der Clemens-Gemeinde, zu deren Pfarrsprengel auch Neustadt gehörte, und teilte mit, daß die im Hüttenwerk beschäftigten Katholiken sich bereit erklärt hätten, für ihre seelsorgliche und schulische Betreuung insgesamt monatlich 25 Rt. aufzubringen; zu diesem Betrag wolle die Hüttenverwaltung jährlich weitere 100 Rt. zuschießen. Ein zur Abhaltung des Schulunterrichts und des sonntäglichen Gottesdienstes geeignetes Lokal habe sich zu einem jährlichen Mietpreise von 100 Rt. gefunden. Man bäte um weitere Veranlassung.⁹¹

Im Sommer desselben Jahres bildete sich ein „Comité zur Wahrung der Interessen der Katholiken Neustadts am Rübenberge“, welches am 8. Oktober auf einem offiziellen Kopfbogen der Neustädter Hütte an den Bischof von Hildesheim schreibt und nach Schilderung der Lage „ganz ergebenst“ bittet, „Ew. Hochwür- dige Gnaden“ mögen einen Schulvikar senden, „der für unsere Seelen sorgt und unsere Kinder unterrichtet“. Zehn Tage später erhält die Direktion der Hütte den Bewilligungsbescheid. Gleichzeitig eröffnet das

90 Schreiben vom 8.10.1870: BAH, Neustadt K 1.

91 BAH (wie Anmerkung 90). Auch der Magistrat der Stadt Neustadt fragt am 3. Okt. 1870 beim Pastor Albrecht zu Hannover an, wie die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Fabrikarbeiter ge- schehen soll. In seiner Antwort vom 17. Okt. 1870 erwidert Al- brecht, daß er diesen Gedanken dem Bischof von Hildesheim unterbreitet habe und daß dieser die Gründung einer kath. Schul- vikarie in Neustadt genehmigt habe. Das einzige Hindernis sei bis- lang der zeitige Mangel an Geistlichen gewesen. Der Bischof unter- richtet den Magistrat von seiner Entscheidung am 28. Okt. 1870 und empfiehlt die Anstalt dem Schutze des Magistrats: KAH, Stadt Neustadt C 4 Fach 53 Nr. 72.

Generalvikariat dem Kaplan Henniges⁹² zu Hannover-Linden, daß beabsichtigt sei, ihn zum Monatsende nach Neustadt übersiedeln zu lassen. Die Versetzung erfolgt mit Schreiben vom 28. Oktober 1870, worin das Generalvikariat den jungen Kaplan auffordert, sich in den ersten Tagen des November nach Neustadt zu begeben, Gottesdienst und Schulunterricht abzuhalten „und im übrigen den katholischen Pfarrer zu Hannover für den Bezirk des Amtes Neustadt a. Rbge. zu vertreten“. Sein Titel sei der eines Pfarrvikars, seine Besoldung einschließlich Schulgeld bestehe aus 400 Rt., die er aus der Kasse der Hüttendirektion erhalte,⁹³ zuzüglich der Stolgebühren. Für die Wohnung habe er selbst zu sorgen. Am selben Tage werden das Königliche Konsistorium in Hildesheim, der Magistrat zu Neustadt und die Neustädter Hütte entsprechend unterrichtet.

Das Auf und Ab dieser jungen Gemeinde, deren Existenz auf Gedeih und Verderb mit der Hütte verbunden ist, spiegelt sich von nun ab in den Briefen des Pfarrvikars. „Mit innigstem Dank für das Interesse, welches Ew. Excellenz an unserer neu erstandenen Mission nehmen“, so beginnt Henniges seinen ersten Bericht vom 12. Dezember 1870 an den Bischof,⁹⁴ wolle er versuchen, ein kleines Bild von den hiesigen Verhältnissen zu entwerfen. Neustadt habe etwas über 2.000 Einwohner, mit einzelnen Ausnahmen sämtlich protestantisch; es sei Sitz eines Amtsgerichtes und eines Superintendenten. Eine Viertelstunde westlich von Neustadt liege Dr. Strousbergs Eisenhütte, welche augenblicklich etwa 400 Arbeiter beschäftige, aber ihre Werke so vergrößert, daß sie in einigen Jahren gegen 1200 zu beschäftigen gedenkt. „Ein großer Teil dieser Arbeiter sind katholische Rheinländer, Westfalen und Schlesier und bilden mit einer Seelenzahl von ca. 250 die katholische Gemeinde Neustadt. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Hüttendirektion sind wir im Besitz einer kleinen Kapelle (21 Fuß lang, 18 Fuß breit, 11 $\frac{3}{4}$ Fuß hoch), welche etwa in der Mitte zwischen der Stadt und der eine Viertelstunde entfernten Hütte liegt. Die Kapelle ist einstöckig, und ihr Raum des Sonntags für die Katholiken nur dann ausreichend, wenn die 17 Fuß lange Schule, welche durch zwei Türen mit der Kapelle in Verbindung steht, mit hinzugenommen wird. Beide Räume sind des Sonntags dicht besetzt. Ostern werde ich, so Gott will, die Scheidewand niederreißen lassen und den Schulraum zur Kapelle hinzunehmen ... In beiliegenden Blättchen habe ich versucht, Ew. Excellenz von dem gegenwärtigen Aussehen von der Kapelle und Schule ein klei-

nes Bild zu entwerfen. Die Verstöße gegen die Gesetze der Perspektive sowie gegen die richtige Verteilung von Licht und Schatten wollen Sie meiner Ungeschicklichkeit zugute halten.

Die Kapelle steht mit einem zweistöckigen Haus in Verbindung, in dessen unteren Räumen im Jahre 1859 katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Der Turm oder das eiserne Glockenhaus auf der Kapelle ist zwar fertig, aber wird erst in nächster Zeit aufgerichtet werden. Die Glocke ist ein Geschenk des Herrn Direktors Hirschberg (Israelit, aber uns wohlgesinnt); sie trägt das Motto: 'Immer heiter, Gott hilft weiter!'⁹⁵ ...

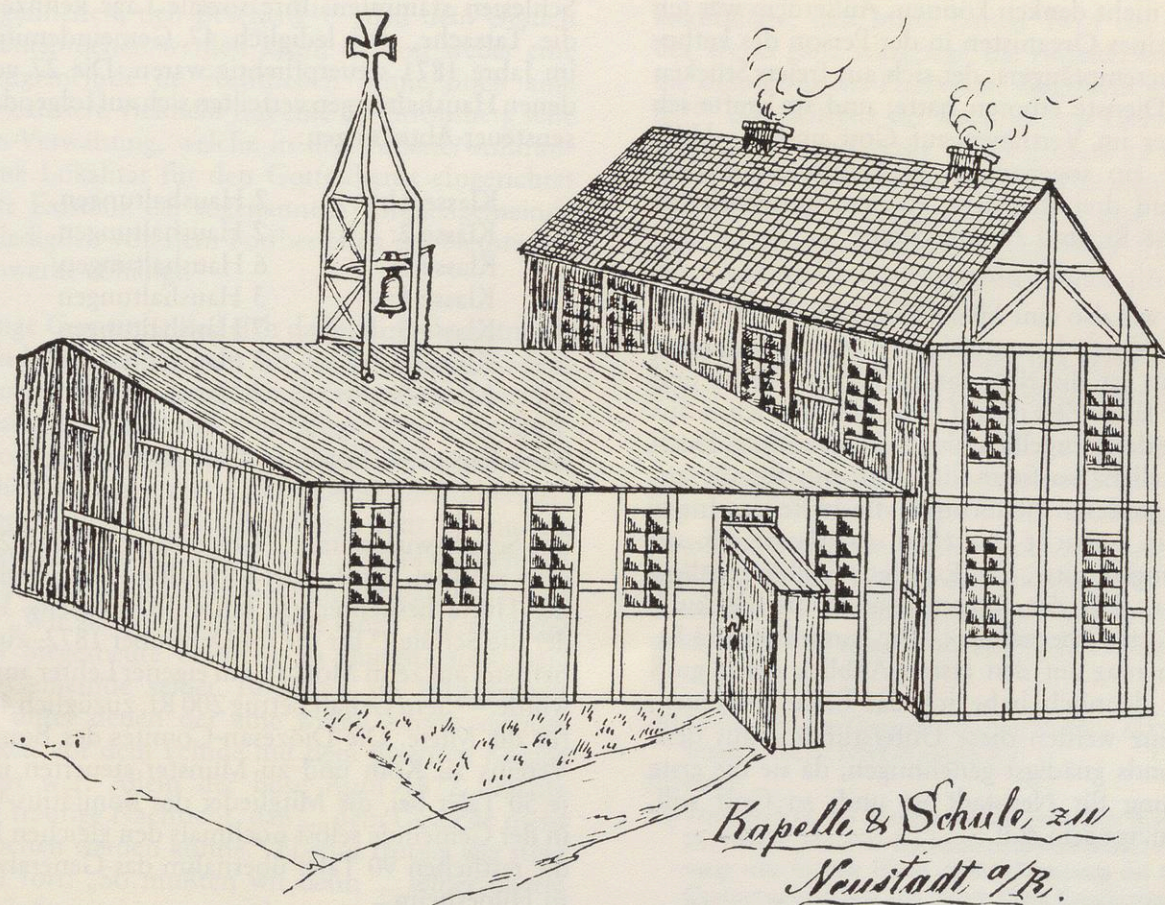
Ein Übelstand beim sonntäglichen Gottesdienste war der alle Erbauung zerstörende Gesang. Denken sich Ew. Excellenz 60 kräftige Männerstimmen, von denen die einen dasselbe Lied nach schlesischer, die anderen nach rheinländischer, die dritten nach westfälischer Melodie singen, und jeder bemüht sich, seine Weise zur Geltung zu bringen – und Sie haben einen schwachen Begriff von unserem Kirchengesange. Ich versuchte, dem Übel dadurch zu steuern, daß ich eine Gesangsstunde anberaumte, in welcher wir nach dem Klange einer Trompete, die ein Arbeiter erbärmlich schön zu spielen verstand, eine bestimmte Melodie einübten. Allein, da die meisten der Gesangsstunde nicht beiwohnen konnten, so wurde die kleine eingeübte Schar glänzend zu Boden gesungen und, unwillig darüber, wollte keiner mehr den Mund auf tun. Da blieb mir denn kein Mittel übrig, als entweder den Gesang ganz zu untersagen oder für die Begleitung des Gesanges durch eine kleine Orgel Sorge zu tragen.

92 Über seinen späteren Lebensweg mehr bei Elisabeth Krebs und Josef Schlagheck: Kleine Chronik der katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard Hannover-Linden, Hannover 1974, S. 12 ff. dort S. 18 auch ein Bild von ihm. Henniges starb am 19.6.1902 (S. 16).

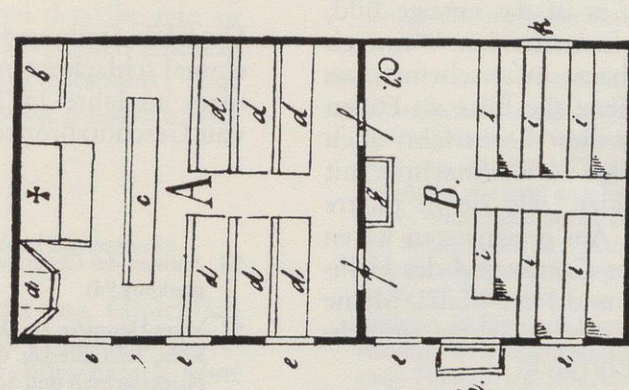
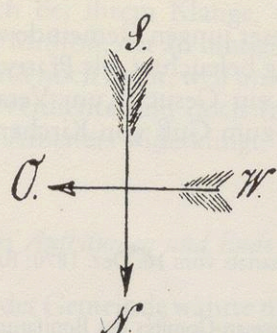
93 Mit Schreiben vom 24.10.1870 an den Bischof von Hildesheim hatte sich die Neustädter Hütte bereit erklärt, die freiwilligen Beiträge der Arbeiter gleich vom Lohn einzubehalten und dem Vikar zu überweisen: BAH (wie Anmerkung 90).

94 BAH, Neustadt K 7. Er wird im folgenden in längeren Passagen zitiert, weil er sehr anschaulich die Probleme und die Grundsituation schildert, vor denen der Vikar damals stand, sowie das Gefühl der Zuversicht, mit dem der Vikar diese Probleme anfangs anfaßte. Nicht zuletzt ist der Brief ein unverfälschtes Zeugnis zeitgenössischer Frömmigkeit. Die Schreibweise wurde normalisiert.

95 Hier folgt die Erläuterung des Grundrisses und die Schilderung der vorhandenen Paramente.



*Kapelle & Schule zu
Neustadt a/B.*



*Kapfstein:
1: 144,*

Grundriß u. innere Einrichtung der Kapelle und Schule.

Die Missionskirche der Gründerjahrezeit

Legende: A Kapelle, B Schule, + Altar, a Beichtstuhl, b Ankleidetisch, c Communicantenbank, d die sechs Kirchenbänke, e Fenster, f Türen zwischen Kapelle und Schule, g Schulkathedr, h doppelflügelige Eingangstür zu Schule und Kapelle mit einem Windfang davor, i Schulbänke, k Tür vom zweistöckigen Hause her, l Schulofen

Ich entschied mich für das letztere, weil die Leute nun einmal gern singen und ein Hochamt ohne Volksgesang sich nicht denken können. Außerdem war ich im Besitze eines Organisten in der Person des katholischen Steuerempfängers, der sich aus freien Stücken zu diesem Dienste erboten hatte; und so kaufte ich in Hannover im Vertrauen auf Gott und die Hilfe guter Leute ein sogenanntes Harmonium mit fünf Oktaven und drei Registern zu dem annehmbaren Preise von 68 Rt. und 20 Groschen.

Jetzt haben wir also eine kleine Orgel und werden mit der Zeit zu einem harmonischen Gesange kommen. Aber bezahlt ist dieselbe natürlich noch nicht und dürfte wohl lange Zeit darauf hingehen, ehe ich es aus dem Ertrage des Klingelbeutels bezahlen könnte. Doch da Ew. Excellenz so freundlich war, mir für die anfänglichen größeren Bedürfnisse die Hilfe des Intercalarfonds in Aussicht zu stellen, so erlaube ich mir die untertänigste Bitte, Ew. Excellenz wollen gnädigst genehmigen, daß der Intercalarfonds die Deckung folgender Posten übernehme ... Die Summe von 93 Rt. 9 Groschen mag auf den ersten Anblick etwas groß erscheinen, dennoch habe ich das beste Vertrauen, Ew. Excellenz werden diese Unterstützung aus dem Intercalarfonds gnädigst genehmigen, da sie die erste Unterstützung für Neustadt ist und, so Gott will, auch die einzige sein soll.

Große Freude erregte die Ankunft des würdigen Altarbildes in meiner Gemeinde, es ist das einzige Bild, das bis jetzt meine Kapelle aufzuweisen hat. Wenn ich nicht Gefahr liefe, unverschämt zu erscheinen, so möchte ich wohl Ew. Excellenz die Bitte zu Füßen legen, aus der reichen Beute ihrer Römerfahrt auch Neustadt zu bedenken, und uns zu Weihnachten mit ein paar hübschen Ölgemälden, wie sie in unsere Kapelle passen, zu erfreuen. Am geeignetsten wären vielleicht das Bild der Mutter Gottes und des Heiligen Josef oder das Herz Jesu und Herz Mariä. Meine Mission und mich Ihrem kräftigen Gebete empfehlend verharre ich in tiefster Ehrfurcht

Ew. Bischöflichen Excellenz

gehorsamster

Henniges, Pfarrvikar.“

Der diplomatisch-geschickt formulierte Bettelbrief, der erste einer ganzen Reihe, die ihm später folgen sollte, verfehlte seine Wirkung nicht; der größte Teil der beantragten Summe wurde genehmigt.⁹⁶

Die Gemeinde bestand vornehmlich aus Hüttenarbeitern, die etwa zur Hälfte aus der Diözese Breslau⁹⁷ in Schlesien stammten. Ihre soziale Lage kennzeichnet die Tatsache, daß lediglich 47 Gemeindemitglieder im Jahre 1871 steuerpflichtig waren. Die 27 vorhandenen Haushaltungen verteilten sich auf folgende Klassensteuer-Abteilungen:

Klasse 1 b:	2 Haushaltungen
Klasse 2:	2 Haushaltungen
Klasse 3:	6 Haushaltungen
Klasse 4:	3 Haushaltungen
Klasse 5:	7 Haushaltungen
Klasse 6:	5 Haushaltungen
Klasse 9:	2 Haushaltungen

Grundeigentum besaß die Gemeinde nicht.⁹⁸

Die Schule wurde am 21. November 1870 mit 21 Kindern eröffnet. Infolge der fortwährenden Erweiterung der Hütte besuchten im Jahre 1871 bereits 34 Kinder die Schule,⁹⁹ für die im Dezember 1872, zunächst befristet auf zehn Monate, ein eigener Lehrer angestellt wurde.¹⁰⁰ Sein Gehalt betrug 200 Rt. zuzüglich 40 Taler für die Miete. Die Diözesan-Comités des Bonifatius-Vereins zu Köln und zu Münster steuerten jährlich je 50 Taler bei, die Mitglieder des Bonifatius-Vereins in der Gemeinde selbst nochmals den gleichen Betrag; die restlichen 90 Taler übernahm das Generalvikariat in Hildesheim.

Die labile Stellung dieser jungen Gemeinde wird noch einmal schlaglichtartig beleuchtet, als Pfarrvikar Henniges im Jahre 1871 ein Gesuch „um Verabfolgung von Geschützbronze zum Guß von Kirchenglocken“

96 Antwort des Generalvikariats vom 16. Dez. 1870: BAH (wie Anmerkung 94).

97 Vikar Henniges an Diözesan-Comités des Bonifatius-Vereins zu Köln, Trier, Breslau, o.D., etwa 1872: PfAN. – Hans Götting: Niedersachsen und Schlesien in ihren geschichtlichen Beziehungen (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B Heft 5), 1956, berichtet darüber nichts.

98 Vikar Henniges an Konsistorium zu Hildesheim vom 21. Nov. 1871: PfAN.

99 PfAN (wie Anmerkung 97).

100 Vikar Henniges an Comité des Sendboten zu Augsburg, o.D., etwa 1873; ders. an Generalvikariat in Hildesheim vom 20. Jan. 1873: PfAN.

einreicht.¹⁰¹ Am 17. April 1872 erhält er vom Allgemeinen Kriegs-Departement, Abteilung für Artillerieangelegenheiten, den Bescheid,¹⁰² „daß dem Gesuch nicht entsprochen werden kann, da dort weder eine Kirchengemeinde im rechtlichen Sinne noch eine Kirche existiert, vielmehr nur eine Dr. Strousberg'sche Hütten-Verwaltung, welche in den Arbeiterwohnungen eine Lokalität für den Gottesdienst eingerichtet hat, die Existenz der sogenannten Kirchengemeinde daher lediglich von dem Fortbestehen der Neustädter Hüttenwerke abhängt.“

Die junge Gemeinde ließ sich dadurch nicht entmutigen. Ende 1872 setzte man auf das Schulhaus, zu dem der zweigeschossige Bau nunmehr eingerichtet worden war, einen Glockenturm und hängte eine neue Gußstahlglocke auf, die am Neujahrstage 1873 zum ersten Male die Gläubigen zum Gottesdienst zusammenrief. In einem Bericht für das Bonifatius-Blatt¹⁰³ erinnert Henniges an sein abschlägig beschiedenes Gesuch um Überlassung französischer Geschützbronze und meint weiter: „Wir glaubten umso mehr einen Anteil an der reichen Siegesbeute erwarten zu dürfen, als unsere kleine Gemeinde selber 10 Mann im Feld gestellt hatte, unter denen der eine wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze dekoriert war. Allein der böse April 1872 brachte uns die traurige Nachricht, daß ... dem Gesuche nicht entsprochen werden könne.“ Ebenso trotzig wie stolz fährt er fort: „So mußten wir denn ... selber unsere Schweißpfennige zusammenlegen ... Wir aber freuen uns täglich bei ihrem Klange, weil derselbe rein ist und ohne Mißton, der an blutige Schlachten erinnern könnte, und noch mehr, weil uns aus jedem ihrer Töne der sauer verdiente und doch freudig geopferte Groschen des Arbeiters widerklingt.“

VII. Letztes Aufbäumen und Ende des Hüttenwerks

Die Blüte der Gemeinde währte nicht lang. Tatsächlich war ihr Schicksal an das der Hütte gekettet. Ihr Niedergang begann mit dem Wiener Börsenkrach vom April/Mai 1873, der das Ende der Gründerjahre und den Beginn der großen Depression einleitete, die sich bis 1896 auswirkte.¹⁰⁴

Die Neustädter Hütte wurde von der Krise um die Mitte des Jahres 1873 eingeholt. Zunächst waren es nur Lohnneinbußen, die die Arbeiter hinnehmen mußten. Als sich die Krise am Ende des Jahres verschärf-

te, wurden die ersten arbeitslos, bis am 10. Dezember die Leitung der Hütte dem Bischof von Hildesheim ankündigte, daß Mitte Januar 1874 der Betrieb des Werks ganz stillgelegt, die Arbeiter entlassen und die Besoldung des Pfarrvikars eingestellt werden mußte.¹⁰⁵ Die Existenz der katholischen Gemeinde geriet jedoch nicht in Gefahr: Im Gegensatz zu der Zeit vor 15 Jahren konnten die Arbeiter bleiben; der Pfarrvikar setzte seine Tätigkeit in Kirche und Schule ohne Unterbrechung fort; seinen Unterhalt fristete er aus den Geldern, die der Bonifatius-Verein für den Schullehrer bereitgestellt hatte.¹⁰⁶

Aller Skepsis zum Trotz schien das Werk am Ende des Jahres 1874 noch einmal davongekommen zu sein.

Noch im November bat die Hütte den Magistrat um eine Baugenehmigung für mehrere Gebäude.¹⁰⁷ 1875 begann dann wieder reges Leben in den stillgelegten Räumen. Das ganze Werk wurde umgebaut, um es für den Betrieb mit Torfgas einzurichten. Neben den drei alten hohen Schornsteinen erhoben sich bald acht neue, zum Teil noch höhere.¹⁰⁸ „Die früher grössten-

101 Konsistorium an Generalvikariat am 25. Nov. 1871 und Antwort vom 5.12.1871: BAH, Neustadt K 7.

102 PfAN.

103 Vermutlich für das Bonifatius-Blatt; gedruckter Auszug im PfAN. Die Glocke „ist aus der Bochumer Gußstahlfabrik hervorgegangen, wiegt etwa so viele Pfund als die Cantabona des hohen Domes Centner und hat den Ton B nach altem Kammerton. Auf der Vorderseite hat sie die Inschrift 'Pia', 'Neustadt a. Rbg. 1872' und darüber die Anfangsbuchstaben der Fabrikfirma ...“ – Das Bonifatius-Blatt war dem Bearbeiter leider nicht zugänglich.

104 Vgl. Treue (wie Anmerkung 82), S. 399.

105 Schreiben der Deutschen Actien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie – Neustädter Hütten an Bischof von Hildesheim vom 20. Dez. 1873: BAH, Neustadt K 1. – Die Neustädter Eisenhütte war samt dem Eisensteingrubenfeld „Haverlaher Wiese“ im Amtsgerichtsbezirk Liebenburg in der 1. Jahreshälfte 1872 von Strousberg in die Hände dieser Gesellschaft, welcher Strousberg mit angehörte, übergegangen: KAH, Stadt Neustadt, C 8 Fach 69 Nr. 97, Schreiben vom 20. Juli 1873. Anfangs 1875 ging sie wieder in das Eigentum Strousbergs zurück: Bericht des Pfarrvikars Henniges für das Bonifatius-Blatt 1876 (?), Entwurf im PfAN; vgl. auch Hausding (wie Anmerkung 16) S. 285.

106 Henniges an Diözesan-Comité des Bonifatius-Vereins zu Trier am 16. Dez. 1874; auch an Bonifatius-Verein zu Münster, o.D.: PfAN.

107 Schreiben vom 7. Nov. 1874: KAH, Stadt Neustadt II Nr. 1342.

108 Bericht des Pfarrvikars Henniges für das Bonifatius-Blatt 1876 (?), Entwurf im PfAN; vgl. auch Beschreibung der auf der Neustädter Hütte neu aufzustellenden Gebäude und Schornsteine vom Juni 1875 (KAH, Stadt Neustadt II Nr. 1342): u.a. 3 Schornsteine mit 28,246 m Höhe und 0,941 m lichter oberer Öffnung sowie ein Schornstein mit 46,989 m Höhe und 1,883 m lichter oberer Weite.

theils für Steinkohlen- und Koksfeuerungen eingerichteten Schweiß-, Puddel- und Glühöfen, Kesselfeuerungen etc. wurden sämtlich wieder beseitigt und für die ausschliessliche Benutzung des in unmittelbarer Nähe massenhaft vorhandenen Torfes Neuanlagen projectirt und ausgeführt, die dem Besucher ein Staunen über die Ausdehnung und die zu dem abermaligen Umbau oder besser „Neubau“ dieses Werkes verwendeten Capitalien um so mehr abzurufen im Stande waren, als sie zu einer Zeit ausgeführt wurden, als alle anderen Werke ihren Betrieb möglichst reducirten und etwa begonnene Neu- oder Umbauten sistirten“. ¹⁰⁹ Bis Ende August wurden 16 Schweißöfen, 17 Puddelöfen, 1 Blechglühofen, 1 Panzerplattenofen, sämtlich mit regenerativer Torfgasfeuerung, erbaut und in Betrieb gesetzt nebst den erforderlichen Hammerwerken, Grob- und Feinwalzstraßen, Blechwalzstraßen u.a.m.. Der zum Betrieb dieser Maschinen erforderliche Dampf wurde auf 26 Dampfkesseln erzeugt. ¹¹⁰

100 Arbeiterwohnungen wurden gebaut, von denen 60 bereits im Sommer fertiggestellt waren. ¹¹¹ Die baufällige Kapelle wurde repariert, die Schule zur Aufnahme von 60 Kindern erweitert. Arbeiter strömten „aus aller Herren Länder“ herbei, so daß die Mission bald wieder über 200 Seelen aus Hüttenarbeiterfamilien zählte, wozu noch 150 katholische Maurer vom Eichsfelde kamen, welche den Neubau fertigstellen sollten. Die Schule wurde von 36 Kindern besucht, der Neubau einer Kapelle wurde von der Hüttendirektion für das Frühjahr 1876 in Aussicht gestellt. ¹¹²

Der Umbau war vollendet, und der Betrieb lief gerade zwei Monate, Bestellungen waren vollauf vorhanden, da platzte in dieses hoffnungsfrohe Schaffen im Oktober die Nachricht von der Verhaftung Strousbergs in Petersburg hinein wie eine Bombe. ¹¹³ Alle seine Besitzungen wurden zur Liquidation gestellt. „Die Flut hat plötzlich der Ebbe Platz gemacht, und so sitzt das Schiff abermals auf dem Sande,“ mit diesen Worten umschreibt Pfarrvikar Henniges das Ende der Fabrik. ¹¹⁴ Die Folgen für die Gemeinde schlugen sich in der Zahl ihrer Mitglieder nieder: Nur noch 150 Leute sind zur Jahreswende 1875/76 in Neustadt verblieben, diese jedoch auch zum Teil bloß deshalb, weil die Aussichten, andernorts Arbeit zu finden, sehr schlecht sind.

Die Berichte des Pfarrvikars in den folgenden Jahren ähneln sich aufs Haar. Immer wieder keimt Hoffnung,

daß der Betrieb der Hütte wieder aufgenommen wird; immer größer ist die Enttäuschung, wenn zum wiederholten Male ein Verkaufstermin ohne Resultat verstreicht. Die Zahl der Katholiken schwindet langsam; noch weniger als früher sind sie imstande, die Kosten für ihre seelsorgliche und schulische Betreuung selbst zu tragen. Deshalb schließt der Bericht stets mit einem Appell des Pfarrvikars an die Diözesan-Comités des Bonifatius-Vereins zu Köln, Trier, Münster und Hildesheim, in der großherzigen Unterstützung der Neustädter Gemeinde fortzufahren.

Ende des Jahres 1878 geht die Neustädter Hütte endgültig in Konkurs; am 31. Dezember wird die Firma im Handelsregister des Amtsgericht Neustadt gelöscht. ¹¹⁵ In einem Zwangsversteigerungsverfahren ¹¹⁶ erwerben um die Jahreswende 1878/79 der Börsenmakler Alexander Littlejohn zu London, der Lieutenant a.D. D. Bethel Henry Strousberg (junior) zu Diepensee bei Berlin, der Civil-Ingenieur George Barclay Bruce aus der Grafschaft Middle-Essex und der Rentier Joseph Bray, ebda., für 100.000 Mark das Hüttenwerk, um es nur ein Jahr später dem Dr. Bethel Henry Strousberg dem Älteren für 450.000 Reichsmark wieder zu verkaufen.

Über die Hintergründe dieser Transaktionen erfahren wir nichts; doch dem Kaufvertrag vom 28. Februar 1880 ist ein Verzeichnis der verkauften Immobilien der Neustädter Hütte beigegeben, das vom verbliebenen, kurzfristigen Glanz dieser Einrichtung eindrucksvoll Zeugnis ablegt. Insgesamt enthält es 37 Posten, darunter sind, um nur die wichtigsten aufzuzählen:

1. Ein massives Verwaltungsgebäude mit Wohnräumen für die Hüttenbeamten und den erforderlichen Geschäftslokalen,

¹⁰⁹ Hausg. (wie Anmerkung 16) S. 286.

¹¹⁰ Wie Anmerkung 109.

¹¹¹ Die Haustypen entsprachen denen Klein-Rumäniens in Linden: Voigt (wie Anmerkung 86) S. 99, mit einer Abbildung; die Jahresangaben über den Besitz Strousbergs sind falsch (richtige Zahlen vgl. Anmerkung 105).

¹¹² PfAN (wie Anmerkung 108).

¹¹³ Über den Hintergrund vgl. Voigt (wie Anmerkung 86) S. 76 – 78.

¹¹⁴ Bericht für das Bonifatius-Blatt 1876 (?): PfAN.

¹¹⁵ HStAH, Hann. 172 Neustadt, Acc. 36/64 Nr. 635, Blatt 53.

¹¹⁶ KAH, Stadt Neustadt II Nr. 1342, ferner C 8 Fach 70 Nr. 137.

3. drei an den verschiedenen Eingängen zum Hüttenplatz gelegene Portiergebäude,
5. ein dreischiffiges Walzwerkgebäude nebst Anbau und zugehörigen Geräten, Öfen, Maschinen, namentlich einem Universalwalzwerk, einem achtfüßigen Blechwalzwerk, einer Zwillings-Reversiermaschine, einem 100- und einem 130-Ztr.-Dampfhammer, einem siebenfüßigen Blechwalzwerk, einem noch nicht vollständig zusammengebauten Grobwalzwerk, einer 130-pferdigen Betriebsmaschine mit zwei Schwungrädern,
6. ein Reparaturwerkstattgebäude,
7. ein fast fertiggestelltes Generatorgebäude,
8. ein fast fertiges Gebäude mit zwei Schmiedefeuern,
9. ein Puddel-Walzgebäude, dreischiffig, insbesondere mit 14 Puddelöfen mit Regeneratoren, Generatoren nebst Wechselvorrichtung, 2 Schweißöfen mit Regeneratoren, Generatoren und Wechselvorrichtung, zwei Luppenhämmer, einer Betriebsmaschine mit Gesamt-Dampfleistung und Gesamt-Wasserleitung,
10. drei Generatorhäuser nebst Anbau,
11. Gießereigebäude mit Kuppelofengebäude, zwei Trockenöfen,
12. Magazinegebäude nebst Anbau,
13. altes Gebläsehaus,
14. Modelltischlereigebäude nebst Schlafstellengebäude,
15. Menagegebäude,
16. Kesselhaus,
17. Pumpenhaus,
18. Kesselschmiede,
19. Kohlenschuppen,
20. 6 Torfschuppen,
21. ein 560 Fuß langes, 60 Fuß breites Fundament für einen Torfschuppen,
24. 11 Schornsteine, 30 bzw. 43 bzw. 38 bzw. 40 m hoch,
25. ein Arbeiterhaus Nr. 1 auf dem Liebfrauenkamp (sog. Baracke), 28 Arbeiterwohnungen enthaltend, mit Stallung, 6 Massive Wohnhäuser Nr. 4 – 9, nebst Stall,
26. Schulgebäude mit Kapelle und Wohnung auf dem sog. Liebfrauenkamp Nr. 2,
27. 4 Arbeiterhäuser auf dem sog. Zehnmorgenplatz mit Stallung und Zubehör,
28. ein an der Verbindungsbahn zwischen Hütte und Bahnhof gelegenes Reihehaus, aus 30 Häusern bestehend, von denen 16 fertiggestellt sind, zwei unmittelbar mit diesen Häusern in Verbindung

- stehende Giebelhäuser mit Stallung und Zubehör,
29. ein Beamtenhaus mit Stallgebäude,
30. an der Verbindungsbahn gelegene Fundamente für 18 neue Arbeiterhäuser, von denen zwei bereits die erste Balkenlage erhalten haben,
31. Torfplatz (sog. Zehnmorgenplatz) mit Bahnkörper (12 Morgen groß),
32. Liebfrauenkamp zwischen Neustadt und der Hütte gelegen,
33. Bahnkörper vom Bahnhof bis zum Hüttenplatz mit den danebenliegenden Ländereien (6 Morgen groß),
35. der vor dem Leintore an der Hannoverschen Straße gelegene Steinbruch.^{116a}

Auch fernerhin war dem Untenehmen kein Glück beschieden. Eine Aktiengesellschaft namens „Hannoversche Torfwerke“, die Torfstreu herstellte,¹¹⁷ geriet 1883 in Konkurs. Unter den Käufern trat auch die Ehefrau des Rechtsanwalts Ubbelöhde aus Hannover in Erscheinung, die die Hannoverschen Torfwerke fortführte, sich 1887 samt einer „Patent-Pappen-Fabrik“ ins Handelsregister eintragen ließ, in dem sie allerdings schon am 8. Mai 1889 wieder gelöscht wurde.¹¹⁸ Erst die Firma Sittig und Joch, „Rohdachpappen-Fabrik – Torfstreu- und Torfmull-Werk“, die sich 1888 in das Handelsregister eintragen ließ,¹¹⁹ hatte Bestand bis in die heutige Zeit. Die – vermutlich idealisierte – Darstellung im Briefkopf dieser Firma vermittelt eine ungefähre Vorstellung vom Aussehen eines Teils der alten Eisenhütte.

VIII. Siechtum und endliche Konsolidierung der katholischen Gemeinde

Strousberg starb verarmt am 31. Mai 1884, „aber die Mission Neustadt“, so schrieb Pfarrvikar Henniges, ohne eine gewisse Genugtuung verhehlen zu können, „welche ihm ihre Entstehung verdankt, hat den ehemaligen ‘Eisenbahnkönig’ überlebt ...“¹²⁰

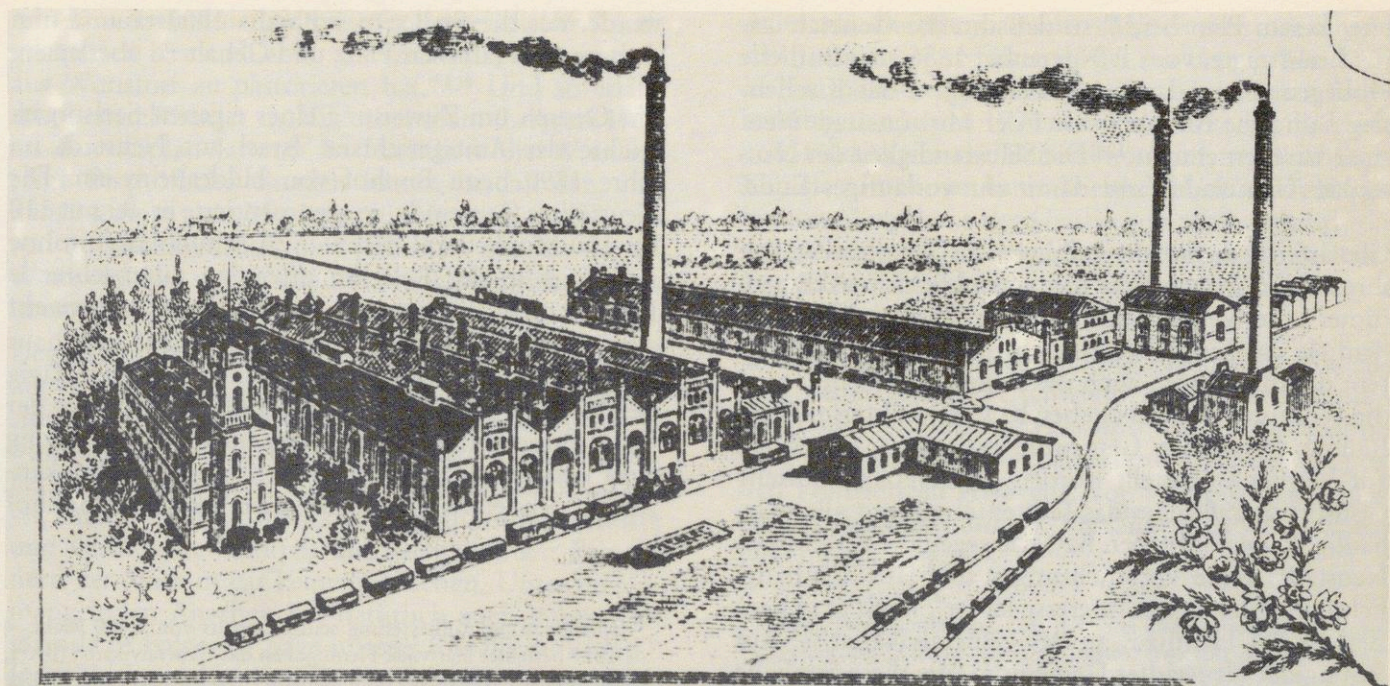
116a Der Grundbesitz umfaßte nach Ausweis des Liegenschaftsbuchs (2. Bd., Artikel Nr. 508: HStAH, Hann. 129 Neustadt II Nr. II) im Jahre 1876 23 ha 47 ar 40 m².

117 KAH, Stadt Neustadt C 8 Fach 70 Nr. 137, 1884 April 29: Stadt Neustadt an Kreishauptmann von Linsingen in Linden.

118 HStAH, Hann. 172 Neustadt, Acc. 36/64 Nr. 635, Blatt 95 und 96.

119 HStAH (wie Anmerkung 118) Blatt 109.

120 1884 Juni 24: PfAN.



ROHDACHPAPPEN-FABRIK, * * TORFSTREU-UND TORFMÜLL-WERK.

Die Betriebsanlage im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Zum Jubeln gab es dennoch keinen Anlaß. Zwar hatte die Gemeinde zunächst ihren eigenen Seelsorger behalten. Als jedoch im Jahre 1881 der Leiter der 3.500 Seelen zählenden Lindener Gemeinde, die seit 1874 ein eigenes Gotteshaus hatte, schwer erkrankte und schließlich starb, wurde Henniges sein Nachfolger und von Neustadt nach Linden versetzt. Für die Mission Neustadt, deren Leitung dem neu ernannten Pfarrvikar von Linden verblieb, wurde in der Weise Sorge getragen, daß für die Schule – 19 Mädchen und 3 Knaben – eine Lehrerin angestellt wurde. Die Seelsorge wurde abwechselnd von den beiden Kaplänen in Hannover, vornehmlich aber von dem sogenannten Missionar in Nienburg wahrgenommen.¹²¹

Vier Jahre lang wurden die Katholiken von Pastor Fister aus Nienburg betreut, bis er nach Hameln versetzt wurde. Dies nahm Pastor Henniges in Linden, der offiziell immer noch für Neustadt verantwortlich

zeichnete, zum Anlaß, das Generalvikariat zu bitten,¹²² die Mission Neustadt, deren Seelenzahl auf 138 geschrumpft war, mit Nienburg zu vereinigen. Der Missionar Fehlig in Nienburg, Fisters Nachfolger, pflich-

¹²¹ Seit Mitte Februar war Henniges in Linden, dessen Pastor Diedrich am 3. April verstarb: Henniges an Diöcesan-Comités am 20. Juli 1881 (PfAN). Vgl. im übrigen zu Linden: Buschmann (wie Anmerkung 86) S. 283 sowie Krebs/Schlagheck (wie Anmerkung 92).

¹²² Henniges an Generalvikariat, 1886 Juni 16: PfAN. Schon am 26.8.1885 war ein ähnliches Gesuch eingereicht worden: BAH, Neustadt K I. Anstelle des Pastors Fister wird am 17.10.1885 der „Missionär“ Fehlig beauftragt mit der Vertretung des Pfarrvikars Henniges in Neustadt: BAH, Neustadt K I. – Pastor Fister hielt alle 14 Tage sonntags Gottesdienst, das eine Mal morgens 8 Uhr nach vorherigem Beichtehören stille Messe mit Predigt, das andere Mal um 10 ½ Uhr Hochamt nebst Katechese am Nachmittag. Der Bonifatius-Verein bringt jährlich 1.050 Mark auf, wovon die Lehrerin 750 Mark erhält, 300 Mark verbleiben dem Nienburger

tete diesem Plan bei,¹²³ so daß ihn das Generalvikariat beauftragte, vom 1. November 1886 an, sämtliche Obliegenheiten, das Kirchenvermögen, das Kirchensiegel und die Kirchenbücher der Missionsstadt Neustadt zu übernehmen.¹²⁴ Die Selbständigkeit der Neustädter Gemeinde fand damit ihr vorläufiges Ende.

Gleichzeitig drohte der verbliebenen Schar der Verlust ihres Gotteshauses, da die augenblicklichen Eigentümer zum Verkauf der Gebäude übergingen, nachdem sie das Eisenwerk zunächst ausgeschlachtet hatten; darunter waren auch die Kapelle, die Schule und die Wohnung des Geistlichen bzw. der Lehrerin. Diese Räume waren der Gemeinde bislang unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. „Das jetzige jüdische Consortium, welches das Hüttenterrain mit allen Gebäulichkeiten erworben hat, hat gegen die Katholiken Neustadts keine Verpflichtungen und läßt sich lediglich durch das eigene Interesse leiten“, heißt es in dem Bericht des Henniges an das Generalvikariat.¹²⁵ Auf Antrag der Neustädter Gemeinde, „die diese ärmliche Kapelle mit keinem Dome vertauschen möchte“, gestattet das Generalvikariat am 21. Oktober 1886 den Ankauf zum Preis von 6.000 Mark; der Kaufvertrag mit dem Bankier Israel Oppenheimer aus Hannover wird am 27. Oktober abgeschlossen, dem am 2. Januar 1887 die Übergabe folgt.

Der Freude über den Erwerb des eigenen Gotteshauses dürfte es kaum noch Abbruch getan haben, daß sich schon im Frühjahr erhebliche Schäden an dem Gebäude zeigten, so daß eine Reparatur noch im Sommer unumgänglich wurde: Der sich westlich an die Kapelle anschließende Teil wurde ganz niedergerissen, mit dem so gewonnenen Material der übrige Teil ausgebessert und abgestützt, die Kapelle durch das bisherige Schullokal vergrößert und die Schule nach oben verlegt.¹²⁶

Die folgenden Jahre vergingen relativ ruhig. In der Schule¹²⁷ war der Lehrerin Maria Stute, die aus Werl stammte, in Halberstadt das Lehrerinnenexamen bestanden und seit 1881 anstelle des Pfarrvikars den Unterricht erteilt hatte, im Jahre 1885 Veronika Otto aus Duderstadt im Amt gefolgt. Sie war in Göttingen beschäftigt gewesen, bevor sie nach Neustadt kam.

Fräulein Otto blieb bis zum Jahre 1890, um dann wie schon ihre Vorgängerin eine Stelle in Linden anzunehmen. Ihren Platz nahm Dorothea Papst aus Linden ein, die wegen privater Handel im Jahre 1897 entlassen wurde, bevor der Lehrer F. Macke angestellt

wurde, der die Stelle im Frühjahr 1900 räumte, um dem neuen Pfarrvikar Platz und Gehalt zu überlassen.

Ein Gesuch um Zuweisung eines eigenen Seelsorgers reichte der Amtsgerichtsrat Israel aus Neustadt im Jahre 1890 beim Bischof von Hildesheim ein. Die Neustädter Gemeinde, so argumentierte er, sei mit 110 bis 140 Mitgliedern, darunter 24 Schulkindern (ohne seine vier in der Religion privat zu unterrichtende Kinder) nicht die kleinste in der Diözese; er verweist darauf, daß die Gemeinde über ein eigenes Gotteshaus verfügt. Ohne Erfolg – sein Gesuch wird abschlägig beschieden.¹²⁸ Erst als im Jahre 1900 der Direktor der Wunstorfer Torfwerke beim Generalvikariat vorstellig wird und auf das rasche Anwachsen der Katholikenzahl in den letzten Jahren verweist, erklärt der Bischof

Missionar zur Aufbesserung seines Gehalts von 1.400 Mark. – 1879 berichtet Pfarrvikar Henniges an das Generalvikariat (BAH, Neustadt K I), daß der sonntägliche Gottesdienst um 9.45 Uhr beginne. Die Zeit sei mit Rücksicht auf die zum Sprengel gehörenden Wunstorfer Katholiken gewählt worden, da der um 9.09 Uhr dort abfahrende Zug um 9.34 Uhr in Neustadt eintreffe; die Rückfahrt könne um 12.38 Uhr angetreten werden, so daß die Gottesdienstbesucher um 12.55 Uhr wieder in Wunstorf einträfen. Ein Billet 3. Klasse hin und zurück koste 50 Pfennig. – Neustadt selbst zählte noch ganze 98 Katholiken, darunter war der Amtsrichter, ein Gerichtsassessor und der Rechtsanwalt; hinzu kamen im Landkreis und in Wunstorf einschließlich des dort soeben eingerichteten Landarmenhauses 40 weitere Katholiken. Auf der Domäne Mecklenhorst mit Vorwerk Hachland und Mariensee sind während $\frac{2}{3}$ des Jahres (polnische) Arbeiterinnen, die in Neustadt ihre Sonntagspflicht erfüllen: BAH, Neustadt K 6 (Das kirchliche Gebäude und dessen Unterhaltung, Henniges an Generalvikariat am 16. Aug. 1886.

123 In seinem Schreiben vom 25. Okt. 1886 an das Generalvikariat (PfAN) äußert er die Erwartung, daß die Zahl der Katholiken in Neustadt rasch anwachsen könne, „falls die geplante Umänderung der Fabrik in eine chemische perfekt werden sollte, was gar nicht unwahrscheinlich sein soll.“

124 Schreiben des Generalvikariats an Missionar Fehlig vom 29. Okt. 1886: PfAN.

125 1886 Aug. 16: PfAN, vgl. auch BAH, Neustadt K 6 (Das kirchliche Gebäude und dessen Unterhaltung).

126 Schriftverkehr zwischen Fehlig und Generalvikariat: PfAN bzw. BAH (wie Anmerkung 125).

127 BAH, Neustadt, Schulsachen, Anstellung der Lehrer; vgl. auch PfAN, Chronik des Lehrers F. Macke. – Über das schulische Leben schweigen die Akten. Lediglich zum Jahre 1880 erfahren wir, daß zur Verbesserung der Schuleinrichtung die Zahlung von 388 Mark 88 Pfg. an die katholische Gemeinde vom Magistrat aus den Überschüssen der Neustädter Sparkasse angewiesen wird: KAH, Stadt Neustadt II Nr.412.

128 BAH, Neustadt K I.

sein Einverständnis, „daß wieder ein geistlicher Schulvikar nach Neustadt a./R. gesetzt werde, der von dort aus Wunstorf zu pastoriern hat.“¹²⁹ Und so erläßt das Generalvikariat in Hildesheim am 7. April 1900 an den Kaplan Jammer in Hannover die Weisung, seine Bischöfliche Gnaden hätten beschlossen, ihn zum 24. April zum Missionar für Neustadt und Wunstorf zu ernennen und ihm sämtliche mit der Schulvikarie in Neustadt verbundenen Obliegenheiten zu übertragen.

Der junge Vikar fand keine Verhältnisse vor, die ihn hätten begeistern können: Die Kapelle ist baufällig, „die umliegenden Häuser sind ausschließlich Arbeiterwohnungen, zum Theil Mietkasernen, deren Bewohner eine wenig angenehme Nachbarschaft bilden. Dieser Theil Neustadts, Baracken genannt, ist der elendste und verrufenste Stadtteil und steht bei den Bewohnern der Stadt in gar keinem Ansehen. Unter diesem mangelnden Ansehen hat natürlich auch unsere Gemeinde in Folge der Lage unserer Kapelle zu leiden.“ Der Neubau der Kapelle sei absolut notwendig, schreibt Jammer dem Generalvikariat,¹³⁰ und er schlägt vor, an der Wunstorfer Straße, der „vornehmsten Straßen in Neustadt, wo die besseren Häuser liegen“, ein Grundstück zu erwerben. Normalerweise sei hier der Grund und Boden zu teuer. Es habe sich jedoch neulich eine günstige Gelgenheit ergeben, ein herrliches Gartengrundstück zu kaufen, das dem in Konkurs geratenen Bäckermeister Ringe gehört habe, über einen halben Morgen groß und kaum fünf Minuten vom Bahnhof entfernt. Da er keinen Auftrag vom Generalvikariat gehabt habe, habe er dieses Grundstück für 2.260 Mark zunächst für sich ersteigert. Er bittet, dieses Grundstück nicht erst auf seinen Namen, sondern gleich auf den bischöflichen Stuhl im Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Handstreich gelang: Nur drei Tage später, am 26. Februar 1902 erteilt das Generalvikariat dem Pfarrvikar die Vollmacht zum Kauf des beschriebenen Gartens. Auch der Oberpräsident in Hannover stimmt zu. Der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins zu Paderborn bewilligt einen Zuschuß von 1.000 Mark. Der Verkauf zweier Häuschen auf dem Liebfrauenkamp an der Landwehr erbringt mehr als den fehlenden Rest.¹³¹

Schon zu Beginn des darauf folgenden Jahres liegen die Pläne des Baurats Herzig vor für eine neue Kapelle mit Wohngebäude, in dessen Erdgeschoß ein Schulzimmer, in dessen Obergeschoß eine Wohnung für den Vikar vorgesehen ist. Im Sommer beginnen die

Arbeiten, die offenbar sehr zügig voranschreiten, so daß Jammers Nachfolger,¹³² der seit dem 1. Mai 1903 in Neustadt amtierende Pfarrvikar Bömeke, am Palmsonntag des Jahres 1904 mit Vollmacht des Bischofs von Hildesheim die Benediktion der neuerrichteten Kapelle vornehmen kann. Die alte abbruchreife Kapelle samt Wohnhaus des Geistlichen wird verkauft, die dazugehörigen Gärten werden versteigert.¹³³ Das erste Kapitel der Geschichte der katholischen Gemeinde war zu Ende.

Die Überreste der Hütte und der zugehörigen Kapelle sind weitestgehend verschwunden. Nur die heruntergekommene Direktorenvilla und wenige topographische Merkmale im Gelände erinnern an die von großen Hoffnungen getragene, von wenig Glück begleitete, fortschrittsgläubige Vergangenheit: Sic transit gloria mundi.¹³⁴

129 BAH (wie Anmerkung 128). Die Stellungnahme des Missionars Fehlig spricht davon, daß in Wunstorf etwa 100, dazu in der Korrekptionsanstalt 42, in der Landarmenanstalt 43, in der Irrenabteilung 23 Katholiken vorhanden sind; in Neustadt seien etwa 90, in der Umgebung (ohne Wunstorf) 83 Katholiken vorhanden. Wie seit mehreren Jahren hätten sich auch im vorigen Jahr zwischen Ostern und Herbst 128 katholische polnische Arbeiter im Kreise Neustadt befunden. Zum Problem der polnischen Arbeiter vgl. im übrigen Aschoff (wie Anmerkung 56 a), S. 83; weiterhin Aschoff: Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim, in diesem Jahrbuch.

130 Bericht des Pfarrvikars Jammer an das Generalvikariat vom 23. Febr. 1902: BAH, Neustadt, Das kirchliche Gebäude und dessen Unterhaltung.

131 Schriftwechsel in: BAH (wie Anmerkung 130). – In Wunstorf werde, so schreibt Vikar Jammer am 1. Juli 1902 an das Generalvikariat, seit zwei Jahren in drei gemieteten Stuben Gottesdienst gehalten. Angesichts der rasch wachsenden Zahl der Katholiken habe er vor kurzem einen Bauplatz für Kirche und Wohnung des Geistlichen erworben für etwas über 10.000 Mark (ebda.). Die darauf errichtete Kapelle wird am 16. August 1903 geweiht: BAH, Neustadt, Besondere Pfarractus; vgl. Bertram (wie Anmerkung 57).

132 Jammer hatte das Provinzial-Schulkollegium Ende 1902 gebeten, ihn an einem Lehrerseminar als Oberlehrer anzustellen. Der Landrat, um Stellungnahme gebeten, bescheinigt dem Jammer korrektes Verhalten, „auch in nationaler und kirchenpolitischer Hinsicht“. Hann. 174 Neustadt Nr. 1779. Jammer wird an die höhere Töchterschule in Duderstadt versetzt. – August Bömeke hat sein Reifezeugnis am Josephinum in Hildesheim erworben, drei Jahre an der Universität in Münster studiert, das Priesterseminar in Hildesheim besucht und war seit 1901 in Hannover als Seelsorger tätig: Schreiben des Generalvikariats an Regierung Hannover vom 1.5.1903, BAH, Neustadt K 1.

133 BAH (wie Anmerkung 130).

134 Das innere Eisengerüst des Hermannsdenkmals bei Detmold stammt aus der C.W. Moritz'schen Eisenhütte in Neustadt (StA Detmold: L 115a, Tit. 4, Nr. 3, 6), also nicht aus der hier behandelten „Neustädter Hütte“.